

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Institut für Soziologie

Grenzen der Gleichstellungspolitik
Zur Kontinuität geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung im
deutschen Wohlfahrtsstaat

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts
(B.A.)

Vorgelegt von Elisabeth Zettel

HF: Soziologie/ NF: Philosophie

Erstgutachterin: PD Dr. Stefanie Graefe

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Silke van Dyk

Jena, 07.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Ursachen und Gründe für Gleichstellungspolitik.....	3
1.1 Patriarchat, Kapitalismus und Männerbünde	3
1.2 Die Rolle der Frau im deutschen Wohlfahrtsstaat.....	6
2. Was ist Gleichstellungspolitik?	9
2.1 Entstehung, rechtliche Grundlagen	9
2.2 Ziele, Strategien und Institutionalisierung	11
2.3 Probleme von Gleichstellungspolitik, Bewertungsmaßstab	15
3. Der neoliberale Wohlfahrtsstaat und seine Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis.17	
3.1 Neoliberalisierung des Wohlfahrtsstaates	17
3.2 Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis	19
4. Gründe für Beharrungstendenzen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten – trotz Gleichstellungspolitik.....	23
4.1 Theorie des Geschlechterverhältnisses: doppelte Vergesellschaftung von Frauen	24
4.2 Probleme der Gleichstellungspolitik in Korrelation mit dem neoliberalen Wohlfahrtsstaat.....	29
4.3 Probleme der Umsetzung von Gleichstellungspolitik am Beispiel der Hartz-Reformen	34
Fazit.....	39
Literatur.....	42

Einleitung

Die aktuelle Corona-Krise zeigte in den letzten Monaten mit Debatten um „systemrelevante“ Berufe, wie bspw. Einzelhandel, Pflege und medizinisches Personal, die Relevanz weiblicher Arbeitskräfte für die Grundversorgung der Gesellschaft. Statt finanzieller Anerkennung und Entlastung gab es symbolischen Applaus. Die öffentliche Übernahme von Sorge- und Erziehungsarbeit wurde durch die Schließung von Schulen und Kitas enorm eingeschränkt und musste im Privaten kompensiert werden – vor allem durch Frauen (vgl. Kohlrausch/Zucco 2020: 5). Parallel wurde Erwerbsarbeit, wo möglich, ins Homeoffice verlagert. Gleichzeitig wurden in ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe Sorgetätigkeiten, wie Einkäufe erledigen, Rezepte abholen usw., für Menschen der Risikogruppe übernommen. Was öffentlich nicht kompensiert werden konnte, wurde im Privaten ausgeglichen und das vermehrt durch Frauen. Hieran wird deutlich, wie sehr die deutsche Gesellschaft auf privat, oft unbezahlt geleistete Sorge- oder Reproduktionsarbeit angewiesen ist, die seit einiger Zeit in feministischen Debatten und Forschung in den Fokus geraten ist. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten werden darüber hinaus im Bereich der Erwerbsarbeit thematisiert – ob die vorwiegend weiblichen Beschäftigten in Teilzeit, die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern (Gender Pay Gap) oder Frauenquoten für Führungspositionen in Politik und Wirtschaft. Dennoch lassen sich auch Erfolge feministischer Kämpfe um Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten feststellen: Neben rechtlicher Gleichstellung, der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und Frauen in leitenden Positionen – nicht zuletzt hat Deutschland mit Angela Merkel ein weibliches Staatsoberhaupt – sind Gleichstellungspolitik, bzw. ihre aktuellere Variante des Gender Mainstreaming, in der Politik und öffentlichen Verwaltung, aber auch in Teilen der Wirtschaft angekommen.

Dass die Gleichstellung von Frauen trotzdem noch längst nicht geschafft ist, wird an den oben genannten Beispielen sichtbar. Ich möchte daher im Folgenden untersuchen, welche Gründe es dafür gibt und was gleichstellungspolitische Maßnahmen an ihrem Erfolg hindern kann. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf der Wohlfahrtsstaatpolitik in der BRD und der Bedeutung und Kontinuität geschlechtsspezifischer und -hierarchischer Arbeitsteilung dafür liegen. Meine These ist dabei, dass die Gleichzeitigkeit von Gleichstellungspolitik mit re-familialisierenden sozialpolitischen Maßnahmen, die Geschlechterungleichheit, traditionelle Arbeitsteilung und Familienformen sowie Abhängigkeiten fördern, ihre Erfolge beschränken kann – wie bspw. bei der Hartz-Reform. Auch ist Gleichstellungspolitik an ökonomische Interessen gebunden, es geht in erster Linie um die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – gleichzeitig bleibt unbezahlte Reproduktionsarbeit (von Frauen) im Privaten weiterhin nötig.

Gleichstellungspolitik kommt also nicht gegen die entgegengesetzten Maßnahmen und weiterhin bestehende Geschlechterverhältnisse an, weil sie nicht entsprechend einbezogen wird und oft vom Engagement einzelner Personen abhängt.

Dafür soll im Folgenden zunächst ein Überblick über die Ursachen und Gründe für Gleichstellungspolitik gegeben werden, gegliedert in einen Abschnitt über den Begriff des Patriarchats und seine Verknüpfungen mit dem Kapitalismus, sowie männerbündische Strukturen und einen Abschnitt über die Rolle von Frauen im deutschen Wohlfahrtsstaat. Daran schließt sich ein Kapitel über Gleichstellungspolitik an, das deren Entstehung und rechtliche Grundlagen erläutert, ihre Ziele, Strategien und deren Institutionalisierung vorstellt – dabei wird auch auf die Differenzierung unterschiedlicher Strategien und Konzepte wie z.B. Gender Mainstreaming eingegangen – und schließlich erste Probleme benennt sowie einen Bewertungsmaßstab für Erfolge formuliert. Um aktuellere Entwicklungen des deutschen Wohlfahrtsstaates im Zuge der Neoliberalisierung der letzten Jahrzehnte einzubeziehen, wird dann auf die Entwicklung zum „aktivierenden“ Wohlfahrtsstaat sowie die damit verbundenen Konsequenzen und Auswirkungen für das Geschlechterverhältnis eingegangen. Das vierte Kapitel schließlich ist in drei Teile gegliedert, die jeweils mit unterschiedlichem Fokus verschiedene Aspekte meiner obigen These begründen sollen: 1. Die historische Kontinuität geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung, erklärt anhand Regina Becker-Schmidts Konzept der doppelten Vergesellschaftung von Frauen, 2. Die Probleme und Widersprüche, die allgemein in der Parallelität von Gleichstellungspolitik einerseits und neoliberaler Sozialpolitik (in einem konservativ geprägten Wohlfahrtsstaat) andererseits auftreten und 3. die konkreten Probleme der Umsetzung von Gleichstellungspolitik am Beispiel der Hartz-Reformen als empirisches Beispiel.

Durch den Fokus der Fragestellung ergeben sich gewisse Einschränkungen der Thematik: Die Rolle feministischer Strömungen für die Entwicklung von Gleichstellungspolitik, bereits erzielte Erfolge von Gleichstellungspolitik, Themen wie sexuelle Gewalt und sexuelle Selbstbestimmung bleiben weitestgehend außen vor. Auch auf den Themenkomplex der Care- bzw. Reproduktionsarbeit kann hier nicht umfassend eingegangen werden. Der Fokus liegt vor allem auf Frauen, die Betreuungs- und Pflegeaufgaben haben und häufig in heterosexuellen (Zweier-)Beziehungen leben, nicht weil es keine Familienformen und Lebensentwürfe jenseits dessen gäbe, sondern weil diese nach wie vor zentral für das durch Arbeitsteilung binär geprägte Geschlechterverhältnis ist (vgl. Steinrücke/Lucht/Lütten 2019: 19).

1. Ursachen und Gründe für Gleichstellungspolitik

Um die Erfolge bzw. die Grenzen von Gleichstellungspolitik bestimmen zu können, ist zunächst ein Blick in die Historie und Gründe von bzw. für Gleichstellungspolitik hilfreich. Bevor also konkreter die Entstehung von Gleichstellungspolitik und ihre Maßnahmen erläutert werden sollen, möchte ich zuerst auf zwei relevante Aspekte eingehen, die sie notwendig machen. So möchte ich im Kapitel 1.1 kurz den Begriff des Patriarchats erklären, die Rolle geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung für kapitalistische Gesellschaften erläutern und auf männliche Dominanz und männerbündische Strukturen in Wirtschaft und Politik eingehen. Sowohl die Analyse dieser Strukturen als auch die Kritik daran und der Kampf dagegen ist in erster Linie Generationen an Frauenbewegungen und feministischen Wissenschaftlerinnen zu verdanken. Im zweiten Abschnitt des Kapitels (1.2) soll es dann konkreter um die Rolle der Frau im bzw. für den deutschen Wohlfahrtsstaat gehen, auch hier an historischen Beispielen und Entwicklungen verdeutlicht. Dabei werden Aspekte feministischer Wohlfahrtsstaatskritik beleuchtet und die Bedeutung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung für den deutschen Wohlfahrtsstaat herausgestellt.

1.1 Patriarchat, Kapitalismus und Männerbünde

Der Begriff des Patriarchats ist seit der zweiten Welle der Frauenbewegung in feministischen Debatten und für feministische Theorie zentral, um die strukturelle Unterdrückung und Benachteiligung von Frauen zu beschreiben. Dabei soll der Begriff die verschiedensten Formen erfassen, ohne ihren räumlichen und historischen Kontext auszublenden (vgl. Cyba 2010: 17). Patriarchat beschreibt im Allgemeinen die gesellschaftlich organisierte und institutionalisierte Herrschaft und Dominanz von Männern, denen Frauen untergeordnet sind, es geht also um Macht- und Geschlechterverhältnisse. Wichtig ist dabei, dass alle sozialen Bereiche davon betroffen sind, d.h. neben der Familie z.B. auch Wirtschaft und Politik, und dass die Machthierarchien und sozialen Ungleichheiten eben soziale, nicht „natürliche“, Phänomene sind (vgl. ebd.). In der Begriffsgeschichte ist der gesellschaftliche Übergang zum Kapitalismus ausschlaggebend, die bürgerliche Gesellschaft hat die Geschlechterhierarchien zunächst verschärft und, durch die Versprechen von Freiheit und Gleichheit, sichtbar gemacht (vgl. ebd.: 18). Feministische Theorien erklären die langfristige Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen vor allem dadurch, dass sie sich in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Politik, Arbeitsteilung und -markt, Kultur, Sexualität usw.) institutionalisiert haben, auch wenn sich die Situation von Frauen in den verschiedenen Bereichen immer wieder auch verbessert haben. Eva Cyba vertritt einen „dualistischen Ansatz“, dem ich mich im Folgenden

anschließen möchte und der neben patriarchalen Strukturen auch kapitalistische Verhältnisse – und insbesondere beide in ihrer Verschränkung – als Grund für die Unterdrückung von Frauen sieht (2010: 19). Voraussetzung für das kapitalistische Wirtschaftssystem und sein Funktionieren ist die unbezahlt geleistete Reproduktionsarbeit im Privaten sowie Arbeitskräfte für qualifikationslose Jobs – für beides sind Frauen besonders relevant, auch durch ihre Zuschreibung zur Privatsphäre. Zu kurz kommt in Konzepten des Patriarchats aus empirisch-analytischer Perspektive sowohl die nicht intendierte Reproduktion von Traditionen als auch die aktive Rolle von Frauen, die auch „aufgrund ihrer eigenen individuellen Interessen in die Reproduktion ihrer benachteiligten Situation eingebunden sind“ (ebd.: 20).

Die Reproduktion patriarchaler Verhältnisse in modernen (Industrie-) Gesellschaften wird von Ursula Beer mit dem Begriff des „Sekundärpatriarchalismus“ beschrieben und konzeptionell erfasst (vgl. ebd.: 18). Rahmenbedingung für männliche Vorherrschaft bildet seit langem das Recht, ob Familienrecht, Wahlrecht oder Arbeitsrecht, und die „androzentrischen Vorrechte in beiden Codices – Familienrecht und Arbeitsrecht – sichern auch deren Vorrangstellung in der Erwerbssphäre“ (Becker-Schmidt 2003: 12). Die Abhängigkeit vom Ehemann und Ernährer bleibt also, auch wo sie rechtlich reduziert oder abgeschafft wurde, ökonomisch bestehen, die Ehe und die bürgerliche Kleinfamilie wurden als Lebensform verallgemeinert und auch für Arbeiter_innen möglich (vgl. ebd./ Notz 2015: 34/ Beer 2010: 60). Sekundärpatriarchalismus meint, in Abgrenzung zum Primärpatriarchalismus der Feudalzeit, eine modernere und unmittelbarere Herrschaftsstruktur; Der Familienbegriff wurde enger, damit ging auch die Zuordnung von Frauen zu unbezahlter Haus- und Sorgearbeit einher, was für proletarische Frauen, die auf die eigene Lohnarbeit angewiesen waren, eine zusätzliche Belastung darstellte (vgl. Beer 2010: 60f./ Notz 2015: 36f.). Das „Ernährer-Hausfrau-Modell“ wurde, trotz der unterschiedlichen Lebensrealitäten, zum neuen Leitbild der Familie. Damit verbunden ist der berufliche Aspekt, nämlich die Entstehung von spezifischen „Frauenberufen“ bzw. „Frauenbranchen“ für bürgerliche Frauen einerseits, während andererseits Frauen der Arbeiterklasse schon länger die Arbeiten übernommen hatten, die Männer ablehnten (vgl. Beer 2010: 61). Die geschlechtsspezifische und -hierarchische Aufteilung von Arbeit, die auch über ihre Bezahlung entscheidet, ist demnach zentral für kapitalistische Gesellschaften und bringt Frauen, die meist wenig, teils nach wie vor kein eigenes Einkommen haben, in ökonomische Abhängigkeit von Männern (vgl. ebd.: 62f.). Kritisiert wurde dieser Zusammenhang auch besonders in der Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ der 1970er Jahre, geprägt vor allem durch Feministinnen wie Mariarosa Dalla Costa und Silvia Federici, die die tragende Rolle

unbezahlter Hausarbeit für die kapitalistische Produktionsweise in die Analyse politischer Ökonomie einbrachten (vgl. Notz 2015: 124ff.).

Eva Kreisky hat die männerbündische Struktur des modernen Staates und die damit verbundene männlich dominierte Staatstheorie aus feministischer Perspektive untersucht und kritisiert; Männer waren Begründer von Nationalstaaten und bürgerlichen Rechten während Frauen von diesen ausgeschlossen und nur durch ihre Beziehung zu männlichen Personen bestimmt waren. Mit der Trennung von Staat und Familie ging auch eine Aufteilung des Gewaltmonopols einher: in der Öffentlichkeit liegt es beim Staat, in der Familie, der Privatsphäre, beim Vater und (Ehe)Mann, wobei vor allem der letzte Bereich in der Politischen Theorie lange ausgeblendet wurde (vgl. Kreisky 1995: 85f.). Durch die Trennung und Nichtthematisierung der Privatsphäre waren die Kategorie Geschlecht oder die Situation von Frauen lange nicht sichtbar – auch weil diese eben kaum Anteil am gesellschaftlichen Diskurs dazu hatten – und das Geschlechterverhältnis als ein hierarchisches Machtverhältnis verschleiert (vgl. ebd.: 87). Der Staat als gesellschaftliche Organisation ist aber ein männerbündischer und patriarchaler, für den der Ausschluss von Frauen konstitutiv war (vgl. ebd.: 89). In der Folge feministischer Bewegungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen daran anknüpfende Debatten um Ausschlüsse von Frauen aus staatlichen Institutionen, die patriarchale Struktur des Sozialstaates sowie entsprechende frauenpolitische Forderungen auf (vgl. ebd.: 90f.).

Kreisky stellt in ihrer Analyse auch die emotionale und rituelle Komponente männerbündischer Strukturen heraus, die von Freundschaften geprägt sind und auch in anderen Freizeitaktivitäten gepflegt und geteilt werden. Besonders in der rechtskonservativen Staatstheorie ist die Verknüpfung von (Männer-)Freundschaft und „Vaterland“ zentral (ebd.: 94/vgl. 96ff.). In modernen Gesellschaften wird die starre Zuordnung zu Gruppen durch flexiblere „Selbstzuordnungen“ ersetzt und auch patriarchale Strukturen werden damit instabiler – auf Irritationen durch feministische Bewegungen folgt oft der Trend einer „Remaskulisierung“, einer neu erstarkenden Form „idealisierter und ikonisierter Männlichkeit“ (ebd.: 99f.). Mit der Zuständigkeit von Frauen für die Reproduktion¹ besteht aber auch für Männer eine (oft verdrängte) Abhängigkeit, die mit der Abwertung weiblicher Fähigkeiten und Arbeit und gleichzeitiger Aufwertung einer „kulturellen Reproduktion“ durch Männer bekämpft wird (vgl. ebd.). Auch die Theorie und Ideologie des Männerbundes war um den Beginn des 20.

¹ Reproduktion meint hier die Reproduktion menschlichen Lebens und menschlicher Arbeitskraft (für die Produktion) im Bereich des Privaten, also Hausarbeit, Pflege, Erholung, Kindererziehung und andere Care-Arbeiten usw.

Jahrhunderts zunächst aus einem antifeministischen Reflex entstanden, nachdem Frauen vermehrt Teilhabe am politischen Leben einforderten (vgl. ebd.: 101f.)

1.1 Die Rolle der Frau im deutschen Wohlfahrtsstaat

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist, wie im vorigen Kapitel beschrieben, also konstitutiv für kapitalistische Verhältnisse, unbezahlte Haus- und Sorgearbeit wird von Frauen erwartet und bringt sie damit oft in die Abhängigkeit von einem (männlichen) Ernährer. Der Wohlfahrtsstaat² trägt, auch in der BRD, durch seine Konzeption und Struktur schon seit geraumer Zeit seinen Teil dazu bei und reproduziert geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Diese ist für ihn, so Alexandra Scheele, nicht nur „konstituierendes Element [...], sondern zugleich die zentrale Ursache für soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.“ (2009: 171). Feministische Wohlfahrtsstaatskritik problematisiert hier, ähnlich wie die feministische Staatskritik allgemein, die androzentrische Orientierung des Wohlfahrtsstaates, die zu Benachteiligung von Frauen führt (vgl. ebd.: 167). Das meint auch der Begriff des „patriarchalen Wohlfahrtsstaates“: Der Wohlfahrtsstaat ersetzt die Figur des Familienvaters, die Abhängigkeit bleibt bestehen, weil das Versicherungsprinzip, das insbesondere in Deutschland Tradition hat und zentral ist, auf den erwerbstätigen Familienernährer ausgerichtet ist. Frauen haben also keine direkten Ansprüche und die sozialen Sicherungssysteme gewährleisten für Frauen (und Kinder) ohne männlichen Ernährer nur Ansprüche auf stigmatisierte, geringe Sozialleistungen nach Bedarfsprüfung (vgl. ebd.: 169/ Dackweiler 2010: 522/ Notz 2015: 23f.).

Soziale Sicherheit, die Aufgabe des Wohlfahrtsstaates ist, wird hauptsächlich über die Rechte von Arbeitnehmer_innen, Versicherungen und Sozialleistungen, die an Erwerbsarbeit gekoppelt sind, gewährleistet – Arbeitsverhältnisse werden damit von reinen Marktbeziehungen auch zu Rechtsverhältnissen, aus denen sich Ansprüche ableiten lassen (vgl. Castel 2005: 40ff.). Diese Erwerbszentriertheit wohlfahrtsstaatlicher Leistungen steht im Mittelpunkt feministischer Kritik, weil vor allem Frauen selten eine kontinuierliche Erwerbsbiografie aufweisen – eben aufgrund ihrer Zuweisung zu und Verantwortung für unbezahlte(r) Reproduktionsarbeit, die geprägt ist durch die Trennung von Öffentlichem und Privatem (vgl. Dackweiler 2010: 522). Diese Trennung ist hier eine doppelte, nämlich

² Wohlfahrtsstaat meint eine umfassende Daseinsvorsorge und ist mit staatlichen Eingriffen in Marktmechanismen verbunden, der Begriff Sozialstaat bezieht sich vor allem auf institutionalisierte Sozialversicherungen, ist aber in der (internationalen) Forschung weniger üblich (vgl. Ullrich 2005: 16). Ich beschränke mich hier auf den Wohlfahrtsstaat der BRD, möchte aber auf die Kontinuität der Vorstellung der „Normalfamilie“ als „Keimzelle des Staates“ seit dem Nationalsozialismus verweisen, die mit einer völkisch-ideologisch aufgeladenen Vorstellung der „deutschen Mutter“ verbunden ist (Nutz 2015: 49f.).

„zwischen Staat und (Privat-)Wirtschaft einerseits und zwischen Wirtschaft und (Privat-)Haushalten andererseits“ (Scheele 2009: 169f.). Insbesondere der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit war, mit dem Ziel der Vollbeschäftigung, an einer traditionellen Arbeitsteilung nach dem „Ernährer-Hausfrau-Modell“ interessiert und förderte dies und die damit verbundene Abhängigkeit von Frauen gezielt, ob durch Versicherung über den Ehemann, mangelnde Kinderbetreuung (die für eigene Erwerbstätigkeit nötig wäre) oder steuerliche Vorteile des Modells durch das Ehegattensplitting (vgl. ebd.: 170/ Notz 2015: 86f.). Bis in die 1970er Jahre war die Erwerbstätigkeit von Frauen außerdem von der Zustimmung des Ehemannes abhängig (vgl. Notz 2015: 23).

Ein sowohl für die feministische als auch für die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung zentrales Konzept ist die qualitative Erforschung und Typologisierung von „Wohlfahrtsstaatsregimen“ durch Gøsta Esping-Andersen³. Er differenziert anhand verschiedener Kriterien (Ideal-)Typen von Wohlfahrtsstaaten; über die Qualität sozialer Rechte mit der Frage nach De-Kommodifizierung, also dem Abbau von Abhängigkeiten von Marktmechanismen durch sozialpolitische Alternativen, und damit verbunden das Verhältnis von Markt, Staat und Familie, sowie über soziale Stratifizierung (vgl. Scheele 2009: 171/ Esping-Andersen 1998: 36ff.). Damit werden drei Typen unterschieden: Liberale Regime (z.B. die USA), sozialdemokratische Regime (z.B. Schweden) und korporatistisch-konservative Regime wie Deutschland, für die der Erhalt von Statusunterschieden und geringe Umverteilungseffekte typisch und die besonders durch das Äquivalenzprinzip (beitragsfinanzierte Sozialversicherungen) geprägt sind (vgl. Esping-Andersen 1998: 44f.). Für diesen Typus ist außerdem das Festhalten und Fördern des Modells des Alleinverdieners und der Hausfrau zentral, z.B. durch Ausschluss nicht erwerbstätiger Frauen von der Sozialversicherung (vgl. Scheele 2009: 171f.). Die feministische Kritik und Weiterentwicklung des Konzepts zeigt einige Probleme auf: De-Kommodifizierung ist für Frauen nicht unbedingt von Vorteil, weil hier gerade die Erwerbsarbeit ein wichtiger Wohlfahrtsindikator ist. Auch entspricht bspw. die tatsächliche Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht unbedingt dem Regime-Typ und die geschlechtliche Zuschreibung von Care-Arbeit (also Pflege, Fürsorge usw.) zu Frauen und damit verbundene Vorstellungen von Geschlecht und Familie sowie das Verhältnis bezahlter und unbezahlter Arbeit werden weitestgehend ausgeklammert (vgl. ebd.: 172f./ Dackweiler 2010: 523). Eine Erweiterung schlägt den „Grad der Unabhängigkeit von Frauen“ als zusätzliche Typologie zur Unterscheidung von Geschlechterregimen vor; zwischen dem

³ Inhalte dieses Abschnitts finden sich teils ausführlicher auch in meiner Hausarbeit von 2019 zum Thema *Autoritäre Aspekte des Wohlfahrtsstaats im neoliberalen Kapitalismus*.

Ernährer-Hausfrau-Modell einerseits, das Frauen in der Familie verortet und an sie bindet, und andererseits einem individuellen Modell, das zur Individualisierung von Frauen beiträgt und Care-Arbeit vermehrt außerhalb der Familie organisiert (vgl. Dackweiler 2010: 523f.). Gisela Notz merkt an, dass insbesondere konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaaten auf die unbezahlt geleistete „Freiwilligenarbeit“ von Frauen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Pflege angewiesen sind. Traditionelle Formen von Familie spielen dabei eine zentrale Rolle, nicht nur weil sie reproduktive Leistungen kostengünstig ermöglichen, sondern „auch aufgrund des historischen Einflusses der Kirche“ (2015: 101). Dazu kommt das Prinzip der Subsidiarität, das Pflege- und Betreuungsaufgaben von bspw. Kindern oder älteren Menschen in die Familie verlagert und damit in erster Linie an Frauen abgibt. Es „besagt bis heute, dass der Staat nur dann tätig wird, wenn die Kapazitäten der Familie ausgeschöpft sind“ (ebd.: 100). Darum sowie um aktuellere Entwicklungen im deutschen Wohlfahrtsstaat soll es aber in den folgenden Kapiteln gehen. Gisela Notz nennt das Leitbild der Kernfamilie des (Wohlfahrts-)Staates als zentrale gesellschaftliche Struktur und „stützende Instanz“, das immer auch mit geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung verbunden ist, *Familismus*⁴ (ebd.: 13/ vgl. ebd.: 17/23). Das Konzept der De-Familialisierung fasst, daran anknüpfend und ergänzend zu Esping-Andersens Typologie, familiäre Abhängigkeiten und Bedingungen familiärer Sorgearbeit von Frauen und Männern. Nach Leitner lassen sich dann anhand starker oder schwacher Familisation und De-Familisation vier Typen von Wohlfahrtsstaaten unterscheiden: „de-familialisierende, implizit familialistische, explizit familialistische und optional familialistische“⁵ (Auth/Langfeldt 2007: 136). Von re-familialisierender Politik ist die Rede, wenn dadurch Abhängigkeiten in der Familie erneut verstärkt werden (vgl. ebd.: 137).

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist, auch wenn oft der Eindruck entsteht, kein wirklich neues Phänomen, sondern war für Frauen unter verschiedenen Umständen, historisch immer wieder Normalität. Auch Vertreter der Arbeiterbewegung forderten immer wieder den Ausschluss von Frauen aus der Erwerbsarbeit, weil sie als „billige Arbeitskräfte“ eine Konkurrenz darstellten, auch wenn für viele Arbeiter-Familien oder Alleinerziehende das Einkommen von Frauen überlebenswichtig war. Weibliche Forderungen nach gleichem Lohn wurden ignoriert, stattdessen wurde ein „Familienlohn“ diskutiert (vgl. Notz 2015: 40ff./37). Besonders zeigte sich die Rolle von Frauen für den Arbeitsmarkt in und nach Kriegszeiten: während des ersten

⁴ Der Begriff Familismus (auch Familialismus) ist nicht nur ein analytischer soziologischer Begriff, der vor allem in der Wohlfahrtsstaatsforschung verwendet wird, sondern bezeichnet ebenso die ideologische Vorstellung, daran festzuhalten, siehe dazu auch Kapitel 4.1 bzw. 4.2 (vgl. Notz 2015: 17).

⁵ z.B. Expliziter Familialismus bei starker Familisation und schwacher De-Familisation, impliziter Familialismus bei schwacher Familisation und schwacher De-Familisation (vgl. Auth/Langfeldt 2007: 137).

Weltkrieges waren Frauen an der „Heimatfront“ als Arbeitskräfte (wenn auch hier oft unbezahlt) gefordert, nach dem Krieg verloren viele Frauen ihre Arbeitsplätze, weil das Einkommen ihrer Männer zu hoch gewesen sei (vgl. ebd.: 45ff.). Im Nationalsozialismus wurden erwerbstätige Frauen rechtlich als „Doppelterdienerinnen“ verfolgt, Frauen hatten sich auf die Rolle der „deutschen Mutter“ zu fokussieren, später wurden diese Beschäftigungsverbote für Ehefrauen wieder aufgehoben, als keine Erwerbslosen mehr zu Verfügung standen (vgl. ebd.: 49ff.). Auch nach dem zweiten Weltkrieg zeigte sich eine Rückkehr zu traditioneller Arbeitsteilung und der Kernfamilie als Leitbild, dennoch stieg seit den 1950er Jahren die Erwerbsquote von verheirateten Frauen kontinuierlich an, auf etwa 40 % im Jahr 1970 (vgl. ebd.: 73/ 102). Im Laufe der 1960er Jahre etablierte sich deshalb das sogenannte „Dreiphasenmodell“ für Frauen: „Das heißt: *Berufstätigkeit* nach einer Ausbildung bis zur Geburt des ersten Kindes, *Familienphase* und „aktive Mutterschaft“ und *Rückkehr zur Erwerbsarbeit*, sobald die Kinder älter sind.“ (ebd.: 89, Herv. i. O.).

2. Was ist Gleichstellungspolitik?

2.1 Entstehung, rechtliche Grundlagen

Gleichstellungspolitik ist mit ihrem Namen ein relativ neues Phänomen, seit den 1980er Jahren wird sie sowohl in der privaten Wirtschaft als auch und vor allem im öffentlichen Dienst versucht zu etablieren (vgl. Hericks 2011: 9f.). Zunächst soll aber auf ihre Hintergründe und rechtlichen Grundlagen eingegangen werden, dafür ist einerseits das Grundgesetz und die dort festgeschriebene Gleichberechtigung von Mann und Frau von Bedeutung, andererseits auch die vorausgegangene Frauen- und Familienpolitik. 1949 erkämpften Elisabeth Selbert und Frieda Nadig (SPD-Abgeordnete des Bundestages) den Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes, der die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festschreibt, zumindest auf einer formalen Ebene (vgl. Notz 2015: 75/ Cordes 2010: 924). In der Konsequenz sollten dann bis März 1953 alle diesem Absatz widersprechenden Gesetze überarbeitet und angepasst werden, um die Gleichstellung auch wirksam umzusetzen, zusätzlich sollte ein Gleichberechtigungsgesetz der Benachteiligung von Frauen im Familien- und Arbeitsrecht entgegenwirken. Die Arbeit daran nahm der Bundestag aber erst nach einem entsprechenden Urteil des Verfassungsgerichts 1953 auf, fünf Jahre später trat das Gleichberechtigungsgesetz dann in Kraft – allerdings mit enormen Einschränkungen (vgl. Notz ebd.: 76ff.); Während Frauen zwar das Recht auf außerhäusliche Erwerbsarbeit eingeräumt – wenn auch nur sofern „dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“ (§1356 BGB, zit. nach Notz 2015: 79) – und das alleinige Recht auf Entscheidungen in Familienangelegenheiten des Mannes aufgehoben wurde, wurden damit

auch traditionelle Geschlechterrollen festgeschrieben. Männer haben demnach primär für den finanziellen Unterhalt zu sorgen, Frauen hingegen sind zur Führung des Haushalts verpflichtet – ausgenommen das Gehalt des Mannes reicht nicht aus: dann ist auch die Frau zur Erwerbsarbeit verpflichtet, im Betrieb des Ehemannes hat sie unentgeltlich mitzuarbeiten (vgl. Notz 2015: 78f.).

In den 1970er Jahren forderte dann die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit eine Gleichstellungspolitik, die Frauen eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen sollte, auch um Forderungen der Frauenbewegung entgegenzukommen, die Politik blieb aber am Dreiphasenmodell orientiert (vgl. ebd.: 143f.). Die ersten Gleichstellungs- bzw. Frauenbüros auf lokaler Ebene entstanden in den 1980er Jahren, auch Frauenpolitik wurde Aufgabe von Ministerien (vgl. Klein 2013: 128f.). Erst nach der Wiedervereinigung wurde 1994 die Ergänzung des Art. 3, Abs. 2 beschlossen, die eine rechtliche Grundlage für Gleichstellungspolitik bildet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (zit. nach Notz 2015: 80/ vgl. Cordes 2010: 925). Daran anknüpfend gibt es seit den 1990er Jahren neben dem bundesweiten Gleichstellungsgesetz von 2001 auch auf Landesebene Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst, die wiederum zumeist auf kommunaler Ebene umgesetzt werden (vgl. Klammer 2019: 986/ Cordes 2010: 926).

Auch auf internationaler Ebene gibt es rechtliche Grundlagen wie Abkommen, auf die sich deutsche Gleichstellungspolitik stützen kann: Übereinkommen der UN wie CEDAW⁶ oder Richtlinien der EU zur Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in Bereichen wie Lohngleichheit und Arbeitsmarktzugang, soziale Sicherheit, Mutterschutz u.v.m., mehrjährige Rahmenpläne der EU-Kommission vor allem zur Erwerbstätigkeit von Frauen oder die „Charta für Frauen“ von 2010 (vgl. Klammer 2019: 984f.). Da diese supranationalen Richtlinien aber aufgrund des Subsidiaritätsgebotes für die Mitgliedstaaten nicht rechtlich bindend sind, sondern vielmehr Empfehlungen oder Vorschläge⁷ darstellen, die immer von der nationalen und lokalen Umsetzung abhängig sind, ist ihr tatsächlicher Einfluss begrenzt (vgl. Wöhl 2009: 142).

⁶ „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women – CEDAW)“ (Klammer 2019: 984).

⁷ Die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 der europäischen Kommission vom 05.03.2020 bspw. weist an vielen Punkten ein treffendes Wissen über geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf und formuliert zumindest teilweise konkrete Ziele dazu, dann folgen aber zumeist nur Empfehlungen, Rat oder Vorschläge an verschiedene Instanzen (vgl. Europäische Kommission 2020).

2.2 Ziele, Strategien und Institutionalisierung

Ziel von Gleichstellungspolitik ist die Aufhebung geschlechtsspezifischer Diskriminierung von Frauen, der daraus folgenden ungleichen Lebensverhältnisse und sozialen Folgen der Ungleichheit sowie die Schaffung gleicher Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Ressourcen (vgl. Cordes 2010: 924/ Klein 2013: 131). Neben der Vermeidung von Diskriminierung im Sinne einer Gleichbehandlung will Gleichstellung also auch die Bedingungen, die gleiche Lebensverhältnisse und Erfolgsmöglichkeiten schaffen können, beeinflussen (vgl. Klammer 2019: 984). Dabei wird zwischen drei Formen der Diskriminierung von Frauen unterschieden: *unmittelbare Diskriminierung*, also bspw. die direkte Benachteiligung von Frauen durch Rechtsnormen, *mittelbare Diskriminierung*, wie z.B. rechtliche Nachteile, die zum Großteil Frauen betreffen aber geschlechtsneutral formuliert sind (z.B. bei Teilzeitarbeit) und *strukturelle Diskriminierung*, die sich in der praktischen Umsetzung von Regelungen zeigt (z.B. schlechtere Karrierechancen für Frauen) und statistisch nachweisbar ist (vgl. Cordes 2010: 924). Auf letztere zielt die Schaffung materiell gleicher Ausgangsbedingungen für Frauen und Männer, während die ersten beiden Formen über Gleichberechtigung überwunden werden sollen, hier sind heute vor allem mittelbare Formen von Diskriminierung relevant (vgl. ebd. f.);

„*Gleichstellungspolitik* bezeichnet die Gesamtheit der Mittel, mit denen das Ziel der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern erreicht werden soll. Formale und materielle Gleichstellung werden hierbei gleichzeitig thematisiert. Gleichstellungspolitik setzt formale Gleichberechtigung voraus. Darüber hinaus muss aber in Teilen auch ein ungleiches, d.h. ausgleichendes oder kompensatorisches, Recht angewendet werden, um für beide Geschlechter die gleichen Ergebnisse oder zumindest gleiche Chancen zu schaffen. Als kompensatorisches Recht gelten Regelungen, die dazu beitragen sollen, die Ergebnisse der Benachteiligung von Frauen aufzufangen, wie z.B. Quotenregelungen zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen.“ (Cordes 2010: 925, Herv. i. O.)

Die kompensatorischen Regelungen zielen auf eine Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen und sind vermutlich die bekanntesten und umstrittensten Aspekte der Gleichstellungspolitik, insbesondere wenn sie mit dem Recht auf Gleichbehandlung (von Männern) in Konflikt geraten (vgl. ebd.).

Die wissenschaftliche Grundlage für Gleichstellungspolitik bildet die Frauen- und Geschlechterforschung und ihre Ergebnisse, daran knüpfen auch die Gutachten und Gleichstellungsberichte der Ministerien an (vgl. Klammer 2019: 986f.). Geschlechterforschung ist notwendige Grundlage, weil sie Auskunft über bestehende Formen der Diskriminierung und soziale Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis gibt. Gleichzeitig steht aber die konstruktivistische Perspektive⁸, die in der Geschlechterforschung seit den 1990er Jahren

⁸ Damit ist die Annahme, Geschlecht, insbesondere die Zweigeschlechtlichkeit, sei gesellschaftlich und kulturell konstruiert, gemeint, die sich teilweise nur auf das soziale Geschlecht („gender“) in Abgrenzung zum biologischen

relativ dominant ist, im Konflikt mit der Notwendigkeit, Statistiken nach der Kategorie Geschlecht zu strukturieren, um für Gleichstellungspolitik brauchbare Informationen liefern zu können (vgl. Klein 2013: 131f.). Mechthild Cordes benennt drei zentrale Problembereiche, die gleichstellungspolitische Strategien behandeln sollen: 1. *„Vereinbarkeit von Beruf und Familie“*, bspw. über Elternzeit oder die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit, 2. *„Unterstützung beim Zugang zu männerdominierten Bereichen“*, z.B. über „Mentoringprogramme“ um Frauen entsprechende Qualifikationen zu ermöglichen oder den Abbau von Barrieren und 3. *„Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen“*, dies geschieht vor allem über Quotenregelungen, die vorgegeben oder selbst gesetzt sind (2010: 927, Herv. i. O.).

Die politische Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele und Strategien erfolgt seit den 1980er Jahren über die Institutionalisierung in Form von Gleichstellungsbüros bzw. -stellen und -beauftragten sowie entsprechende Ministerien bzw. Referate auf verschiedenen politischen Ebenen (vgl. Klein 2013: 128/ Cordes 2010: 926). Institutionalisierung meint hier die Festlegung verbindlicher Regelungen und struktureller Organisationsformen, die eine Umsetzung ermöglichen und lose, freiwillige Verhaltensformen verfestigen (vgl. Cordes 2010: 925).

„Institutionalisierte Gleichstellungspolitik bezeichnet also die Gesamtheit aller politischen Strategien (Entwürfe, Programme, Gesetze, Maßnahmen), ihre Evaluation und die Verarbeitung der mit ihnen gemachten Erfahrungen, die den Frauen eine gleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen (Geld, Positionen, Repräsentation) sichern will.“ (ebd.)

Dabei lassen sich drei Wege differenzieren: Das Engagement von Frauen in politischen und gesellschaftlichen Institutionen um Einfluss zu gewinnen, Gleichstellungspolitik als eigener Bereich auf den verschiedenen Ebenen und eigene Gleichstellungsstellen als Institutionen, die die Durchsetzung von Gleichstellungspolitik forcieren sollen, wie bspw. an Hochschulen (vgl. ebd.: 926f.). Rechtliche Verpflichtungen zur Gleichstellung gibt es vorrangig im öffentlichen Dienst, für die Privatwirtschaft hingegen sind wenige bindende Vorschriften existent und auch dies erst seit kurzem – bekanntes Beispiel ist die „Frauenquote in Aufsichtsräten“ von 30% in etwa 100 großen Unternehmen, die seit 2016 gesetzlich festgeschrieben ist (vgl. Klammer 2019: 988).

Gleichstellungspolitik wird oft „nur“ als Frauenförderung verstanden, wo sie ihren Ursprung hat, inzwischen gibt es darüber hinaus neuere Konzepte und Strategien wie Gender Mainstreaming oder auch Diversity Management (vgl. Hericks 2011: 68/71). Im Folgenden

Geschlecht („sex“) bezieht, teilweise aber auch letzteres als Ergebnis von Konstruktion versteht. Die weitere Verwendung der Geschlechterkategorien „Mann“ und „Frau“ stellt aus dieser Perspektive eine Reproduktion der zweigeschlechtlichen, heterosexuellen Norm dar und steht daher in der Kritik (vgl. Klein 2013: 132).

sollen diese Konzepte kurz vorgestellt und voneinander abgegrenzt werden. *Frauenförderung* bzw. Frauenpolitik ist Teil von Gleichstellungspolitik und besonders in den Anfängen eng mit ihr verknüpft, setzt aber nicht am Geschlechterverhältnis direkt an, sondern vielmehr an „frauenspezifischen“ Problemen wie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Frauen in Führungspositionen (vgl. ebd. f./ Klein 2013: 131). Sie zielt vor allem auf die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt und ist damit ökonomisch motiviert, vernachlässigt dabei aber die spezifische soziale Situation von Frauen und knüpft vielmehr an „bestehende Rollenstereotype“ an (Riegraf 1997, zit. nach Hericks 2011: 69). Frauenförderung beinhaltet gezielte Maßnahmen, die Benachteiligungen von Frauen abbauen bzw. kompensieren sollen (vgl. Cordes 2010: 927). Sie ist teilweise mit differenztheoretischen Positionen, die von spezifisch „weiblichen“ Eigenschaften und Fähigkeiten ausgehen, verbunden, wenn eben diese „weiblichen“ Fähigkeiten (z.B. Empathie) als Argument für Frauen in Führungspositionen angebracht werden (vgl. Klein 2013: 129f.).

Seit den 1990er Jahren ist das Konzept des *Gender Mainstreaming (GM)* in der EU prägend für Gleichstellungspolitik, als Prinzip ist es im Amsterdamer Vertrag von 1996 festgeschrieben, mit dem sich alle Mitgliedsstaaten zur Anwendung verpflichtet haben (vgl. Cordes 2010: 929/ Stiegler 2010: 933). Definiert wird die Strategie durch den Europarat wie folgt:

„GM besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“ (zit. nach Stiegler 2010: 933)

Gender Mainstreaming soll also eine Weiterentwicklung und Verbesserung von Gleichstellungspolitik sein, weil damit strukturelle Veränderungen im Geschlechterverhältnis auf beiden Seiten angestrebt werden, statt einen einseitigen Fokus auf den sogenannten „Nachholbedarf“ von Frauen zu legen. Darüber hinaus soll Geschlechterungleichheit nicht nur durch einzelne Gleichstellungsbeauftragte oder -büros angegangen, sondern als übergreifendes Problem verstanden und Gender Mainstreaming damit auch in allen Politikbereichen angewandt werden (vgl. Klein 2013: 133/ Cordes 2010: 928f.). Gender Mainstreaming wird als Methode oder Prozess verstanden, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten sichtbar zu machen, also entsprechende Daten zu erheben, dann entsprechende Ziele und Strategien zur Behebung zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren⁹ – und das im Idealfall möglichst umfassend, um eben indirekte und strukturelle Formen der Benachteiligung abzubauen und zu verhindern (vgl. Klein 2013: 133ff.). Dabei lässt sich prinzipiell zwischen analytischen, pädagogischen und partizipatorischen Methoden unterscheiden, für alle ist aber die eigene

⁹ Wie bspw. über Gender Impact Assessment (GIA) (vgl. Stiegler 2010: 934/ Klein 2013: 134).

Zielfestlegung sowie die Implementierung von oben nach unten („Top down“) in den entsprechenden Organisationen zentral (vgl. Stiegler 2010: 933f.). Inzwischen ist Gender Mainstreaming sowohl in der Landes- und Bundespolitik als auch häufig auf kommunaler Ebene, in der Verwaltung, Förderplänen, verschiedensten politischen Organisationen oder Hochschulen festgeschrieben, die Umsetzung zeigt sich aber oft als mangelhaft, sie hängt letztendlich dennoch oft am Engagement Einzelner (vgl. ebd.: 935/ Cordes 2010: 929). Hinzu kommt hier außerdem, dass eben durch mangelnde allgemeine Zielsetzungen und vage Formulierungen, wie „verbessern“ oder „Ungleichheiten abbauen“, schnell zu dem Schluss gekommen werden kann, dass die gesetzten Ziele erreicht sind. Ist der Anspruch z.B. bei Gesetzen lediglich durch geschlechtergerechte Sprache geprägt, ohne sich in materiellen Auswirkungen widerzuspiegeln, liegt der Vorwurf des „Alibi“ nahe. Die Konsequenz der Perspektive auf alle Geschlechter kann außerdem sein, dass Fördermittel für Jungen-/Männerprojekte vergeben werden und dann bei entsprechenden Frauenprojekten fehlen, womit letztendlich Gleichstellungsprojekte für Frauen geschwächt werden (vgl. Stiegler 2010: 936). Weiterer Kritikpunkt an Gender Mainstreaming ist, dass das Ziel der Gleichheit hier stark durch ökonomische Interessen geprägt ist, es also in erster Linie darum geht, Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, während das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in den Hintergrund tritt, weil Frauen bspw. vor allem in den Niedriglohnsektor integriert werden (vgl. ebd./ Klein 2013: 135).

Letzteres wird im Konzept des *Diversity Management* fortgeschrieben und ist hier expliziter Bestandteil, hinzu kommt dabei insbesondere eine intersektionale Perspektive, die neben der Kategorie Geschlecht auch andere Diskriminierungsformen, wie z.B. Rassismus, mit in den Blick nimmt (vgl. Stiegler 2010: 935). Das Konzept entstammt der Organisations- und Personalentwicklung und soll Diversität der Beschäftigten fördern und nutzbar machen, sowie Diskriminierung innerhalb des Personals abbauen, um das Betriebsklima zu verbessern. Im Unterschied zu spezifischer Frauenförderung wird hierbei bspw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als allgemeines Problem von Eltern und nicht nur von Müttern begriffen (vgl. Cordes 2010: 929f.). Diversität oder Differenz, die „Potenziale von Frauen“ (Wetterer 2002, zit. nach Hericks 2011: 93), werden als ökonomische Ressource verstanden, die vor allem durch Unternehmen – denn hier findet das Konzept zumeist Anwendung – zur Profitmaximierung genutzt wird (vgl. Stiegler ebd./ Hericks 2011: 71f./93f.).

2.3 Probleme von Gleichstellungspolitik, Bewertungsmaßstab

Die Schwierigkeit von Gleichstellungspolitik besteht insbesondere aus konstruktivistischer Perspektive darin, die drei Aspekte „Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion“ zu vereinen (Hericks 2011: 72). Die Differenz ist demnach Grundlage und das, was es zu überwinden gilt, gleichzeitig ist aber die geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung, wie erwähnt, notwendig, um bestehende Ungleichheiten sichtbar zu machen. Wird die Differenz aber positiv hervorgehoben, bspw. wenn es um spezifisch „weibliches Arbeitsvermögen“ geht, so können damit Ungleichheiten reproduziert und verfestigt werden (vgl. ebd. f./ Klein 2013: 132). Gleichheit der Geschlechter wird als universeller Wert und Ziel angesehen, dabei können aber schnell bestehende Differenzen, die vor allem strukturell verankert sind, aus dem Blick geraten, wenn männlich geprägte Normen als geschlechtsneutral wahrgenommen werden und damit geschlechtsspezifische Diskriminierung individualisiert wird (vgl. Hericks 2011: 73). Ähnlich gestaltet sich die Problematik auch bei der Dekonstruktion von Geschlecht(erdifferenzen), „wenn das Ziel bereits zum Ausgangspunkt erklärt wird“ und also sozial, kulturell und institutionell verankerte Unterschiede nicht berücksichtigt werden (ebd.).

Eben weil das Feld der Gleichstellungspolitik so umfassend ist, besonders mit den neueren Ansätzen wie Gender Mainstreaming, ist die konkrete Umsetzung von politischen Kompromissen, finanziellen und personellen Ressourcen in den entsprechenden Gleichstellungsstellen abhängig und ihre Möglichkeiten zur Veränderung begrenzt (vgl. Cordes 2010: 927). Gleichzeitig dient die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle oder die Thematisierung von Gleichstellung überhaupt auch als Entlastung, wenn Gleichstellungspolitik delegiert werden kann, während die Institution als gleichstellungspolitisch engagiert wahrgenommen wird (vgl. ebd./ Hericks ebd.: 95). Institutionalisierte und reformorientierte Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik wurde daher in den 1980er und 90er Jahren von autonomen Feministinnen wegen ihrer mangelnden Unabhängigkeit und Radikalität kritisiert (vgl. Cordes 2010: 926/928).

Der Maßstab, an dem Erfolge oder Misserfolge von Gleichstellungspolitik gemessen werden, ist an der „Position der Männer“ orientiert, es geht um Angleichung weiblicher Lebensverhältnisse an männliche bzw. eine Erweiterung der „traditionelle[n] Frauenrolle“ vor allem im Bereich der Erwerbsarbeit (Cordes 2010: 931). Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die für viele indirektere Formen der Benachteiligung von Frauen ausschlaggebend und zentraler Bestandteil patriarchaler Strukturen ist, wurde lange zu wenig thematisiert und ist erst seit einigen Jahren auf europäischer Ebene in der Diskussion (vgl. ebd./Klein 243f.). Zur Messung der bestehenden Ungleichheiten und etwaiger Fortschritte im Bereich der Gleichstellung

existieren Indikatoren, wie z.B. der *Gender Pay Gap*¹⁰, der durchschnittliche Lohnunterschiede von Frauen und Männern misst, oder der neuere *Gender Care Gap*, der die unterschiedliche Aufteilung von Care-Arbeit verdeutlicht. Der europäische *Gleichstellungsindex* fasst verschiedene Bereiche (Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit, separat Gewalt und intersektionale Ungleichheiten) zusammen und stellt eine Skala von bis zu 100 Punkten für völlige Gleichstellung dar, mit der Gleichberechtigung im europäischen Verhältnis gemessen werden kann (vgl. Klammer 2019: 988). Dabei bewegt sich Deutschland im Mittelfeld, erreicht aktuell einen Wert von 66,9 und liegt damit knapp unter dem europäischen Durchschnitt von 67,4. Dieser ist seit 2012 (52,9) deutlich gestiegen, dennoch sind klare Differenzen zwischen den jeweiligen Ländern und auch den unterschiedlichen Bereichen sichtbar, Vorreiter sind hier nach wie vor Schweden und Dänemark. Die höchsten Werte erreicht Deutschland im Bereich Gesundheit und Geld, die niedrigsten im Bereich Macht und Wissen (vgl. EIGE 2019).

Radikale Gleichstellungspolitik, die die systematischen Grundlagen patriarchaler Verhältnisse hinterfragt und dabei gesellschaftliche Organisation allgemein in den Blick nimmt, fordert mehr als nur eine Angleichung von Lebensverhältnissen. Die Neugestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zielt hier auf eine Verbesserung der Lebensumstände aller ab, Machthierarchien aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit sollen der Vergangenheit angehören (vgl. Cordes 2010: 931). Daran möchte ich, auch in Bezug auf die genannte Verknüpfung patriarchaler und kapitalistischer Strukturen, die sich im Besonderen an der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zeigen, meinen Maßstab für gelungene Gleichstellungspolitik anlehnen. Gleichstellungspolitik kann Teilerfolge erzielen ohne ihre großen Ziele erreicht zu haben, das gilt es auch wahrzunehmen. Gleichzeitig darf dabei nicht aus dem Blick geraten, wo sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten verschärfen oder wo sich Lebenssituationen insgesamt verschlechtern haben. Wenn sich Lebensverhältnisse bspw. im Kontext allgemeiner Prekarisierung angleichen, stellt das am Ende auch für Frauen keinen Gewinn dar. Selbst wenn der Maßstab für Gleichstellungspolitik aber nur auf tatsächlich gleiche Lebensverhältnisse und Chancen für Männer und Frauen abzielt, kann von gelungener Gleichstellung nicht die Rede sein, solange geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, aber auch kulturelle Leitbilder von traditionellen Geschlechterrollen oder geschlechtsspezifische Gewalt (überwiegend an Frauen) noch Normalität sind. Zielt Gleichstellungspolitik tatsächlich auf Emanzipation ab, also die

¹⁰ Der Gender Pay Gap hat aktuell einen Wert von etwa 21% Differenz, der „bereinigte“ – also alle zusätzlichen Faktoren wie Berufsbranche und Qualifikation herausgenommen – Unterschied beträgt immer noch etwa 6% (Gutperl/Wolter 2019: 28). Gerade die hier ausgenommenen Faktoren sind aber zentral für unterschiedliche Lebensverhältnisse. Das Lebenserwerbseinkommen von Frauen ist nach einer Studie von 2016 sogar um fast 50% geringer als von Männern (vgl. Klammer 2019: 988).

Befreiung aus Abhängigkeitsverhältnissen, so stellt bspw. die gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen vielmehr neue Abhängigkeitsverhältnisse dar, die wenig Vielfalt an Lebensmodellen außerhalb zulassen (vgl. Scheele 2009: 179).

3. Der neoliberale Wohlfahrtsstaat und seine Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis

Wie in Kapitel 1.2 bereits ausgeführt, lässt sich der deutsche Wohlfahrtsstaat als konservativ-korporatistisch beschreiben, aufgrund der Pfadabhängigkeit von Wohlfahrtsstaaten ist der moderne Wohlfahrtsstaat der BRD nach wie vor entsprechend geprägt (vgl. Ullrich 2005: 35). Ab den 1970er Jahren lässt sich auch in Deutschland, wie zuvor bereits in Großbritannien, eine Neoliberalisierung des Wohlfahrtsstaates feststellen, die Entwicklung verschärft sich in den 1990ern (vgl. Butterwegge et. al 2007: 83ff.): Kürzungen von Sozialausgaben, Rentenreform, Privatisierung staatlicher Konzerne, Einführung der Pflegeversicherung und schließlich die Hartz IV-Reform (vgl. Ostheim/Schmidt 2007:198ff./ Schreiner 2016: 18). Stefan Lessenich spricht in diesem Kontext auch von einer Entwicklung zum *aktivierenden Sozialstaat* (vgl. 2012: 42). Im Folgenden soll zunächst knapp der Begriff des Neoliberalismus erklärt, die neoliberale Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates erläutert und im Anschluss deren Auswirkungen auf Frauen und das Geschlechterverhältnis exemplarisch aufgezeigt werden¹¹.

3.1 Neoliberalisierung des Wohlfahrtsstaates

Neoliberalismus kann, mit Colin Crouch, als eine Extremform des Kapitalismus verstanden werden, oft mit antidemokratischen Elementen. Er gilt als politisch-ökonomische Vorstellung, nach der im Idealfall sämtliche gesellschaftlichen Bereiche nach ökonomischen Prinzipien organisiert und damit an einer radikalen Marktlogik orientiert sind (vgl. 2018: 17f.). Der Staat wird zwar als ordnungsgebender Rechtsstaat gewollt, als Sozial- oder Wohlfahrtsstaat hingegen wird er mehr als Störfaktor betrachtet, ähnliches gilt für demokratische Mitbestimmung, zumindest wenn sie auf den Markt Einfluss nehmen möchte (vgl. Butterwegge et. al 2007: 136/69/ Schreiner 2016: 23). Die „neoliberale Moral“ fordert von den Menschen Marktkonformität, Wettbewerbsfähigkeit, Unterwürfigkeit, Aktivität, Unternehmertum, Egoismus, Selbstdisziplin, Anpassungsbereitschaft und Flexibilität, in der Konsequenz also ständige Selbstauseinandersetzung und -optimierung (Schreiner 2016: 26). Der neue Typ des „Arbeitskraftunternehmers“ ist, nach G. Günter Voß, durch die Merkmale „*Selbstkontrolle*“

¹¹ Inhalte dieses Abschnitts finden sich teils ausführlicher auch in meiner Hausarbeit von 2019 zum Thema *Autoritäre Aspekte des Wohlfahrtsstaats im neoliberalen Kapitalismus*.

(Selbstorganisation und Ressourcenbeschaffung), „Selbstökonomisierung“ (Arbeitskraft verstärkt als Ware, die vermarktet werden muss) und „Selbstrationalisierung“ (Optimierung und Effizienzsteigerung des gesamten Lebenszusammenhangs) geprägt (2007: 98f., Herv. i. O.). All das ist verbunden mit einem Begriff der „Leistungsgerechtigkeit“, wobei Leistung hier nicht die aufgebrauchte Arbeitszeit, Fähigkeit und Anstrengung meint, sondern auf die erbrachten Erfolge bezogen ist (vgl. Schreiner 2016: 30/ Butterwegge et. al 2007: 156). Die Konsequenz dieser Vorstellung ist die Individualisierung von strukturellen Problemen wie sozialer Ungleichheit: Weil jede_r für sich selbst verantwortlich sei und nur die vielfältig gebotenen Möglichkeiten nutzen müsse, ist auch jede_r für seine_ihre Notlage selbst verantwortlich, Lessenich bezeichnet diese Tendenz als „Subjektivierung des Sozialen“ (2012: 47/50/ vgl. Schreiner 2016: 26f.).

Sozialpolitisch bedeutet die Neoliberalisierung einen umfassenden Abbau von Sozialleistungen und sozialen Rechten, Schwächung gewerkschaftlicher Mitbestimmung sowie die Ausweitung des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Schreiner 2016: 16). Die Privatisierung öffentlicher Güter, wie Verkehr, Bildung oder Gesundheit, befördert hier mangelnde Qualität – während die Kosten nicht sinken. Gerechtfertigt wird sie durch Staatsverschuldungen, die Konsequenz zunehmenden Standortwettbewerbs auf europäischer und globaler Ebene sind (vgl. ebd.: 18f.). Lessenich benennt mit den „liberalen“ (Fordern) und „laboralen“ (Fördern) Momenten zwei konstitutive Aspekte der Aktivierung: Ersteres meint eine verstärkte Orientierung an Marktmechanismen, sowohl auf institutioneller, sozialpolitischer (bspw. die Privatisierung von Sozialleistungen wie Pflege) als auch auf individueller (leistungsbeziehende Staatsbürger_innen werden zu Marktsubjekten) Ebene (2012: 45f., Herv. i. O.). Letzteres bezeichnet eine weitere Fokussierung auf die Erwerbsarbeit als tragende Säule des Sozialstaats, auf institutioneller Ebene sollen Erwerbsquoten erhöht, auf individueller die „Beschäftigungsfähigkeit“ und „Arbeitskraftressourcen“ der Menschen ausgebaut werden (ebd.: 46). Weil aber dabei der liberale Aspekt des Forderns dominanter ist, gerät auch der Effekt sozialer Sicherheit, den der Wohlfahrtsstaat ja zur Aufgabe hat, in Gefahr (vgl. ebd.: 49). Prekäre und befristete Beschäftigungsverhältnisse erschweren langfristige Lebensplanung, Abhängigkeit von Transferleistungen wie dem Arbeitslosengeld II (kurz ALG II oder auch „Hartz IV“) erstreckt.

Die Hartz-Reformen Anfang der 2000er Jahre, das neue zweite Sozialgesetzbuch (SGB II), sind exemplarisch für die Entwicklung zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat. Aus der Arbeitslosenhilfe wird das ALG II, ein bedarfsgeprüfter Regelsatz, der nicht mehr am vorherigen Einkommen orientiert ist und bei dem bspw. auch Kinder- oder Elterngeld

angerechnet wird (vgl. Dingeldey 2015: 1/4/ Butterwegge 2018: 121ff.). Das Fordern, also ein Überprüfen der Arbeitswilligkeit, steht im Mittelpunkt. Statt berufliche Weiterbildung und Weiterentwicklung zu ermöglichen, befördert Hartz IV viele Menschen in eine Abwärtsspirale der Prekarität und Armut (vgl. Butterwegge 2018: 119/123f.). Werden Verpflichtungen, wie z.B. angebotene Jobs – auch die sogenannten „1-Euro-Jobs“, die allerdings inzwischen an Bedeutung verloren haben – anzunehmen oder zu entsprechenden Terminen im Jobcenter zu erscheinen (sogenannte Pflichtverletzungen bzw. Meldeversäumnisse), verletzt, drohen Sanktionen¹² in Form von Leistungskürzungen (vgl. ebd.: 124/129ff.). Hartz IV betrifft aber nicht nur erwerbslose Menschen, sondern zum einen auch sogenannte „Aufstocker_innen“, die aufgrund ihres geringen Einkommens auf zusätzliche Transferleistungen angewiesen sind – zum anderen dient die Angst vor der Arbeitslosigkeit als „Drohkulisse, Druckmittel und Disziplinierungsinstrument“ für Erwerbstätige (Butterwegge 2018: 124/ vgl. 119).

3.2 Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis

Die „Aktivierung“ des Wohlfahrtsstaats wirkt sich auch spezifisch auf die Situation von Frauen aus, so wird die Umstrukturierung bspw. auch mit der Inklusion und gleichen Teilhabemöglichkeiten von benachteiligten Gruppen, u.a. Frauen, begründet (vgl. Lessenich 2012: 43f.). Ermöglicht wird das unter anderem durch den Ausbau von Kinderbetreuung und atypischer Beschäftigungsverhältnisse, also vor allem Teilzeit und Mini-Jobs, die für einen Großteil der Frauen Normalität sind. Umgekehrt wird der Ausbau von Kinderbetreuung oder das Elterngeld¹³ mit der besseren Nutzung des „Erwerbspotenzial[s] von Frauen“ begründet (Scheele 2009: 176). Daraus ergibt sich das sogenannte „modernisierte Ernährermodell“ bzw. „adult worker“ Model, bei dem die Norm der Erwerbstätigkeit auf alle erwachsenen Familienmitglieder ausgedehnt wird, wobei nach wie vor häufiger der Mann in Vollzeit arbeitet, während Frauen als Zuverdienerinnen in Teilzeit erwerbstätig sind (vgl. Dingeldey 2015: 2/ Dackweiler 2010: 525). Drei Viertel aller Frauen in Deutschland sind heute erwerbstätig, davon knapp die Hälfte in Teilzeit, meist aufgrund von Sorgeverpflichtungen. Dazu sind gut ein

¹² Im November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Sanktionen unter gewissen Bedingungen, also vor allem um 60% oder mehr, verfassungswidrig sind, weil damit das menschenwürdige Existenzminimum unterschritten wird. Das Verfahren ließ aber die benannten Meldeversäumnisse sowie besonders harte Sanktionen für Personen unter 25 Jahren außen vor (vgl. Tagesspiegel 05.11.2019).

¹³ Die Neuregelung des Elterngeldes und der Elternzeit von 2007 soll Betreuungszeiten finanziell anerkennen und zu einem Ausgleich geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung führen, indem es auch Vätern offensteht. Gleichzeitig profitieren davon vor allem mittlere und höhere Einkommensklassen, die eine Minderheit ausmachen, hinzu kommt die verkürzte Bezugsdauer. Während über 90% der Elternzeit von Müttern in Anspruch genommen wird, beträgt das Elterngeld bei ihnen nur in 12% der Fälle mehr als 1.000€ im Monat, jedoch bei 44% der Väter – durch die Orientierung am vorherigen Einkommen schreiben sich hier also geschlechtliche Ungleichheiten fort (vgl. Scheele 2009: 176f./ Gutperl/Wolter 2019: 32).

Viertel der Frauen im Niedriglohnsektor tätig – in Kombination mit Teilzeit ist hier das Einkommen also besonders gering. Hierzu gehören wieder die als typisch weiblich geltenden Berufsfelder der Erziehungs- und Pflegearbeit, so sind 94% des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und 84% der Altenpfleger_innen weiblich, bei letzteren überwiegt, gerade im Bereich ambulanter Pflege, der Anteil migrierter Frauen aus Osteuropa (vgl. Gutperl/Wolter 2019: 28f.). Die neoliberale Verschiebung hin zu einem Begriff bzw. der Forderung der „Leistungsgerechtigkeit“ unterwandert die Regulation des Marktes durch wohlfahrtsstaatliche Mittel. Care-Arbeit findet in diesen Forderungen keine Anerkennung, sie bleibt unbezahlt und wird nach wie vor überwiegend durch Frauen geleistet, gleichzeitig erschwert die verstärkte Fokussierung auf Erwerbsarbeit eine wohlfahrtsstaatliche Absicherung insbesondere von Frauen, die unbezahlte Arbeit leisten (vgl. Riegraf 2014: 161ff.). Die aktivierende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik fordert individuelle Absicherung, die der Arbeitsmarkt gleichzeitig immer weniger ermöglicht (vgl. Scheele 2009: 177).

Die arbeitsmarktpolitischen (und auch familienpolitischen) Reformen seit den 1990er Jahren sind, so Gisela Notz, „nicht in erster Linie darauf ausgerichtet, bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierungen zu beseitigen, sondern konzentrieren sich darauf, künftige ‚demografische Lücken‘ durch das Erwerbspotential und die Gebärfähigkeit der Frauen zu schließen“ (2015: 177). Die Hartz-Reform wirkt sich in ihren Nachteilen besonders auf Frauen aus: Durch das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft werden einerseits Einkommen von Lebenspartner_innen strikter angerechnet, sodass vor allem Frauen weniger Ansprüche auf Transferleistungen haben und damit verstärkt in Abhängigkeitsverhältnisse geraten. Fällt das Partner-Einkommen weg, so sind bis dahin „versorgte“ Frauen wieder arbeitspflichtig (Notz 2015: 179/ vgl. Butterwegge 2018: 216). Dies hat auch besonders auf Alleinerziehende (und das sind zum überwiegenden Teil Mütter) negative Auswirkungen, weil sie einerseits ebenfalls zur Erwerbsarbeit verpflichtet sind, sobald Kinder im betreuungsfähigen Alter (ab drei Jahren) sind, andererseits aber die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz zu finden und finanziert zu bekommen (das ist eine Ermessensentscheidung des Jobcenters) sich schwierig gestaltet (vgl. Butterwegge 2018: 217/ vgl. Notz 2015: 182). Die Folge von prekären Beschäftigungsverhältnissen wie Mini-Jobs oder der Abhängigkeit von ALG II, insbesondere bei Langzeitarbeitslosen, ist Altersarmut, auch hiervon sind Frauen verstärkt betroffen (vgl. Butterwegge 2018: 219/ Gutperl/Wolter 2019: 29). Im Zuge der Reformen wurde auch die Zahlung von Rentenbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit zunächst verringert und 2011 dann gänzlich abgeschafft (vgl. Butterwegge 2018: 219). Konkreter wird auf die Hartz-Reform im Kontext von Gleichstellungspolitik im Kapitel 4.3 Bezug genommen.

Die neuen, erweiterten Anforderungen an Arbeitskräfte, der erwähnte „Arbeitskraftunternehmer“, sind zwar grundsätzlich geschlechtsneutral konzipiert, erfordern aber neue Selbstpositionierungen und -definitionen im Geschlechterverhältnis (als „neue Männer“ bspw.) in Bezug auf Erwerbsarbeit (Voß 2007: 108ff.). Sylvia Wilz weist hier auf die Geschlechterblindheit hin: Arbeitskraft im Kapitalismus kann, eben aufgrund geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung, nicht neutral sein, sondern ist immer auch geschlechtlich (männlich) geprägt (vgl. 2007: 123f.). Die Tendenz der Entgrenzung von Arbeit und Leben, also der Abbau der fordistischen Grenzziehung zwischen Erwerbsarbeits-sphäre und Reproduktionssphäre durch Rationalisierungsprozesse, führt auch zu einer Rationalisierung von Freizeit und Erholung, parallel wird Erholung auch in die Arbeitswelt verlagert. Diese Differenzierung findet auf institutioneller Ebene statt, die Trennung hingegen bleibt aber funktional und sozio-kulturell bestehen. Die Entgrenzungstendenzen führen allerdings zu einer verstärkten Sichtbarkeit von Reproduktionsarbeit, insbesondere in der Forschung (vgl. Kratzer/Sauer 2007: 239ff.).

Kerstin Jürgens spricht auch in Hinblick auf die genannten Tendenzen von einer Krise der Reproduktion: einerseits biologisch – hier wird auf den demografischen Wandel und die alternde Gesellschaft verwiesen – vor allem aber in sozialer Hinsicht, durch Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die zunehmend zu Belastung und Überforderung führen, was sich auch psychologisch bspw. in Depressionen niederschlägt. Das deutsche Reproduktionsmodell basiert auf drei tragenden Säulen; der Erwerbsarbeit, dem Sozialstaat sowie der Familie, alle drei sind gravierenden Veränderungen ausgesetzt, die zu einer Destabilisierung auf institutioneller Ebene führen. Zentral für das Reproduktionsmodell war die unbezahlt und privat geleistete Reproduktionsarbeit von überwiegend Frauen (vgl. Jürgens 2010: 560ff.). Die „Erosion des Ernährermodells“ ist, so Jürgens, nicht gleichstellungspolitisch motiviert, sondern Folge einer Prekarisierung der Arbeitswelt und geschwächter kollektiver Interessensvertretung (bspw. durch Gewerkschaften), sowie der damit verbundenen „Polarisierung zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Gruppen“ (ebd.: 565).

Der Um- bzw. Abbau des Wohlfahrtsstaates ist zum einen durch Individualisierung von sozialer Absicherung, zum anderen durch die genannte Erwerbsintegration von Frauen geprägt. Privat geleistete Reproduktionsarbeit wird aber nicht öffentlich kompensiert, was die sogenannte „Doppelbelastung“¹⁴, von Frauen erneut verschärft und zu einer Überbelastung führt (ebd.: 572f.). Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Mutterschaft wird zwar gesellschaftlich

¹⁴ Der Begriff der Doppelbelastung sei angesichts der steigenden Anforderungen an Frauen eine „unzulässige Verharmlosung“, so Jürgens (2010: 572).

akzeptierter, bleibt aber ein „individuelle[r] Drahtseilakt“, weil der Großteil der Reproduktionsarbeit nach wie vor von Frauen geleistet wird, neue (prekäre) Formen der Arbeit erschweren Familienplanung zusätzlich (ebd.: 575f.). Anforderungen der Erwerbsarbeit wie Flexibilität und Mobilität lassen sich schwer mit Sorge- und Betreuungspflichten vereinbaren. Die Koordination und Synchronisation von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, erfordert hohen Aufwand, ist häufig mit Konflikten verbunden und wird ebenfalls vor allem von Frauen als „Regisseurin des Alltags“ übernommen (Jurczyk/Rerrich 1993, zit. nach Jürgens 2010: 576/ vgl. ebd.). Gleichzeitig weitet sich der Anspruch der Optimierung auf Beziehungen aus, die möglichst umfassend selbst-thematisiert werden sollen, was den Leistungsdruck auch im Privaten erhöht (vgl. Jürgens 2010: 577/580).

Die Übernahme von Care- bzw. Reproduktionsarbeit durch Frauen bleibt also die Norm, ob bezahlt oder unbezahlt, so „verrichten Frauen im erwerbsfähigen Alter 2,4-mal so viel unbezahlte Sorgearbeit und 1,6-mal so viel Hausarbeit wie erwerbstätige Männer“ (Gutperl/Wolter 2019: 30). Mit steigendem Einkommen sinkt allerdings bei Frauen der Anteil der geleisteten Hausarbeit, bei Männern bleibt er recht konstant. Noch deutlicher ist der Unterschied im Bereich unbezahlter Fürsorge, hier sind bspw. zwei Drittel der unbezahlten Pflegekräfte weiblich, teilzeitbeschäftigte Frauen leisten das fünffache an Fürsorgearbeit wie vollzeitbeschäftigte Frauen, bei Männern steigt der Anteil mit sinkendem Einkommen, bleibt aber auch hier unter dem weiblichen Anteil (vgl. ebd.: 31). Die Kommodifizierung, und damit Rationalisierung, von Care-Arbeit ist nur begrenzt möglich. Das liegt in ihrer spezifischen Logik, die auf zwischenmenschlicher Interaktion und Zuwendung basiert und mit der emotionale Anforderungen, Verletzlichkeit sowie asymmetrische Beziehungsverhältnisse einhergehen, wobei die Interessen und Bedürfnisse der schwächeren Person im Mittelpunkt stehen. Die Entlastung berufstätiger Frauen von Care-Arbeit im Haushalt geschieht dabei häufig, ähnlich wie in der Altenpflege, durch Migrantinnen in meistens halb- bzw. nichtlegalen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Riegraf 2014: 165ff.). Darüber hinaus wird durch den seit den 1980er Jahren steigenden Bedarf an Pflege nun auch politisch vermehrt an die Familie, Nachbarschaft oder Zivilgesellschaft appelliert, hier Hilfe zu leisten und damit den Wohlfahrtsstaat zu entlasten (vgl. Notz 2015: 101). Insgesamt kann von einer Parallelität de- und re-familialisierender Tendenzen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte gesprochen werden, insbesondere der Ausbau des Niedriglohnssektors und Hartz IV tragen zur Re-Familialisierung und damit zu verstärkter Abhängigkeit von Frauen bei (vgl. Auth/Langfeldt 2007: 149ff.).

Aktuell lässt sich, aufgrund der Auswirkungen und Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie, eine weitere Verschärfung in der geschlechtlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie damit verbundene Nachteile überwiegend für Frauen feststellen. Durch die zeitweise vollständige Schließung von Schulen und Kitas war die Übernahme der Kinderbetreuung im Privaten durch die Eltern notwendig. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung untersucht empirisch die Auswirkungen der Krise auf Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der privaten Sorgearbeit (Kohlrausch/Zucco 2020: 2). Nach wie vor übernehmen weitestgehend Frauen den Großteil der Sorgearbeit, auch wenn sich der Anteil der Männer, die den Großteil der Sorgearbeit übernehmen in der Pandemie verdoppelt hat. Gleichzeitig übernimmt bei Paaren, die die Kinderbetreuung vor der Krise gleich verteilt hatten, wieder vermehrt die Frau diese Aufgaben, verstärkt in unteren Einkommensgruppen (vgl. ebd.: 6f.). Häufig reduziert das Elternteil mit geringerem Einkommen, also wieder vermehrt Frauen, die Arbeitszeit aufgrund der Betreuungssituation. Dies kann auch durch die Notwendigkeit des höheren Einkommens, meist des Mannes, für die Familie erklärt werden, die Verhandlungsposition von Frauen in der Aufteilung von Sorgearbeit wird damit zusätzlich geschwächt (vgl. ebd.: 8ff.).

4. Gründe für Beharrungstendenzen geschlechtsspezifischer Ungleichheit – trotz Gleichstellungspolitik

In den vorigen Kapiteln wurden die Gründe und Ursprünge von Gleichstellungspolitik, dabei insbesondere die Rolle von Frauen für den deutschen Wohlfahrtsstaat, das Konzept von Gleichstellungspolitik und exemplarisch Maßnahmen, sowie die Auswirkungen des Wohlfahrtsstaates im neoliberalen Kapitalismus auf das Geschlechterverhältnis erläutert. Nun soll die daraus entwickelte Problematik, nämlich die weiterhin bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, vor allem in sozialpolitischer Hinsicht, erklärt werden. Dafür möchte ich zunächst einen theoretischen Rahmen geben, der Beharrungstendenzen von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung sowie die damit verbundenen Probleme und Belastungen für viele Frauen erklären soll. Zentral ist dabei das konstitutive Moment der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung für kapitalistische Gesellschaften, aber auch ideologische Aspekte von Sozialpolitik in Bezug auf die Rolle der Frau und politische Gegentendenzen zu Gleichstellungspolitik sind dabei relevant. Anschließend werde ich auf die Probleme von Gleichstellungspolitik eingehen, die nicht nur im Widerspruch zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung steht, sondern auch zur neoliberalen Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte. Dabei sollen drei Problemfelder beleuchtet werden: der Fokus auf den ökonomischen Nutzen von Gleichstellungspolitik, die Parallelität de- und re-familialisierender

Politiken und die Differenz zwischen Anspruch und Umsetzung von Gleichstellungspolitik. Zuletzt werden am Beispiel der Hartz-Reformen konkreter die Probleme der Umsetzung von Gleichstellungspolitik in Verbindung mit neoliberaler Sozialpolitik erläutert.

4.1 Theorie des Geschlechterverhältnisses: doppelte Vergesellschaftung von Frauen

Meine These nimmt erneut auf den Ausgangspunkt – die Gründe für die Entstehung von Gleichstellungspolitik und feministische Forderungen – Bezug, weil dieselben Gründe weiterhin bestehen, wenn auch teilweise in abgemilderter Form. Das bedeutet nicht, dass die Etablierung von Gleichstellungspolitik gar keine Erfolge bewirkt hätte, sondern soll auf ihre Schwäche verweisen, das Geschlechterverhältnis als politischen und kulturellen Aspekt zu sehr von weiteren gesellschaftlichen Zusammenhängen zu isolieren. Zentral für das Geschlechterverhältnis ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in modernen, kapitalistischen Gesellschaften – und damit eben neben dem kulturellen, sozialpsychologischen und politischen Bereich auch die Ökonomie. Begründen möchte ich diese These mit dem Konzept der *doppelten Vergesellschaftung* von Regina Becker-Schmidt, das das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als „Frauenproblem“ gesellschaftstheoretisch erklärt und die konstitutive Bedeutung des Geschlechterverhältnisses und der damit verbundenen Sphärentrennung für Gesellschaft verdeutlicht.

Vergesellschaftung als soziologischer Begriff geht u.a. auf Max Weber und Talcott Parsons zurück und meint den Prozess, der Individuen zu Mitgliedern einer Gesellschaft macht und in soziale Zusammenhänge und wechselseitige Bezüge aufeinander eingliedert (vgl. Becker-Schmidt 2003: 3). Dabei gibt es verschiedene Bedingungen und Faktoren: Vergesellschaftung „vollzieht sich klassen-, ethnien- und geschlechtsspezifisch; [...] unterliegt sich verändernden sozialhistorischen Bedingungen“ und „ist durch Wissensformen, Arbeit, kulturelle Praktiken, Generativität und politische Partizipationsmöglichkeiten vermittelt.“ (ebd.) Die Kriterien der Zugehörigkeit sind dabei immer auch mit Ausschlüssen verbunden (vgl. ebd.). Regina Becker-Schmidt bezieht sich auf gesellschaftstheoretische Ansätze von Karl Marx und Theodor W. Adorno, beide werden jedoch auch einer feministischen Kritik unterzogen, in der sie an Ursula Beer anschließt; für die Vergesellschaftung von Frauen ist neben der Klassenzugehörigkeit auch die Geschlechtszugehörigkeit zentral. Die Hierarchisierung von wechselseitig aufeinander angewiesenen Sphären sowie die ideologische Verdeckung dessen ist, wenn auch ohne den geschlechtertheoretischen Aspekt, eine Einsicht Adornos, an die Becker-Schmidt anknüpft (vgl. ebd.: 12f.).

Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen findet nicht nur über die Erwerbsarbeit (was insbesondere für Marx zentral war), sondern auch über die Hausarbeit statt, die lange nicht thematisiert wurde, und damit einher geht das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Becker-Schmidt 2010: 66). Was für viele Frauen schon lange gelebte Realität war, wird erst seit einiger Zeit als sozialpolitisches Problem wahrgenommen: „dass nämlich die Vereinbarkeit der beiden Arbeitsformen kein ‚Frauenproblem‘ ist, sondern ein gesellschaftliches Dilemma, das auch gesellschaftlich gelöst werden muss“ (ebd.). Die empirische Grundlage der Theorie basiert auf einer Studie aus den 1980er Jahren über die „Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen im Wechsel von Akkordarbeit und Hausarbeit“ (ebd.). Die befragten Frauen zeigen eine doppelte Orientierung zu beiden Arbeitsbereichen, dem Privaten wie der Erwerbsarbeit, die sehr unterschiedliche Anforderungen stellen, aber auch unterschiedliche Formen der Anerkennung ermöglichen. Während Hausarbeit dabei mehr notwendiges Übel für ein Leben mit Partner und Familie darstellt und wenig Möglichkeiten der öffentlichen Anerkennung, sozialer Kontakte und keine finanzielle Absicherung bietet, ermöglicht Erwerbsarbeit genau das, mit ihr alleine fehlt jedoch die Integration im Privaten. Die Kombination aus beidem aber, der Wechsel zwischen beiden Bereichen und den damit verbundenen Anforderungen, erhöht nicht nur den Zeitdruck, sondern erfordert psychische Belastbarkeit (vgl. ebd. f.). Dabei müssen Frauen, um ihr Bedürfnis nach Anerkennung in beiden Bereichen zu stillen, das Problem der Vereinbarkeit auf sich nehmen, hier hängen der subjektive Wille und die gesellschaftliche Notwendigkeit eng zusammen; der Wille zur doppelten Belastung um den Interessen in beiden Bereichen gerecht zu werden wird gesellschaftlich als doppelt „einsetzbare[s] Arbeitsvermögen“ ausgenutzt (Becker-Schmidt 2010: 67). Die Konsequenz ist eine „doppelte Diskriminierung“: Die Zuweisung unbezahlter Reproduktionsarbeit im Haushalt an Frauen erschwert zusätzlich ihre Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt, einerseits wegen der zusätzlichen Verpflichtung zur Hausarbeit und andererseits wegen der, durch die Zuweisung bedingt, geringeren Bewertung und Entlohnung weiblicher Arbeit (ebd.). Das führt zu einem

„Dilemma: Wie immer Frauen sich entscheiden – für Familie und gegen Beruf, gegen Familie und für Beruf oder für beides – in jedem Fall haben sie etwas zu verlieren. Wenn sie eine marktvermittelte Beschäftigung aufgeben, entfallen finanzielle Selbständigkeit, marktvermittelte Formen sozialer Anerkennung und Kooperationserfahrungen sowie die Chance, sich professionelle Kompetenzen anzueignen. Stellen sie um einer beruflichen Karriere willen ihre psychosozialen Bedürfnisse nach einer intensiven Partnerschaft und/oder Kindern in den Hintergrund, bezahlen sie das mit emotionalen Einbußen. Versuchen sie beides – Beruf und Familie – zu vereinbaren, so bedeutet das Stress, kaum Zeit für eigene Bedürfnisse, Verschleiß von Lebenskraft.“ (ebd.)

Regina Becker-Schmidt sieht in der doppelten Orientierung von Frauen aber auch Chancen für Veränderung von Arbeitsgesellschaften, weil gerade ihre Erfahrung die Kritik an der

Hierarchisierung von Produktions- und Reproduktionsarbeit ermöglicht und Frauen darüber hinaus durch steigende Teilhabe an Bildung bessere Voraussetzungen haben, Gleichstellung einzufordern (vgl. ebd.: 68).

Der Begriff doppelter Vergesellschaftung hat drei zentrale Aspekte: die soziale Einbindung von Frauen über zwei widersprüchliche Bereiche der Praxis (Hausarbeit und Erwerbsarbeit), die Sozialisation von Frauen, die geprägt ist durch die Kriterien Geschlecht und soziale Herkunft und zuletzt ist mit der Vergesellschaftung auch die wechselseitige „Modellierung innerer Antriebe und die Positionierung im sozialen Umfeld“ verbunden (Becker-Schmidt 2010: 68). Der letzte Aspekt meint dabei die Ambivalenz, mit der Frauen sich an weibliche Leitbilder anpassen oder/und sie durchbrechen, weil Frauen sich vermehrt und leichter männlich dominierte Bereiche aneignen. Dies zeigt sich bereits in der kindlichen Entwicklung: Mädchen erfahren einerseits durch die geschlechtliche Arbeitsteilung der Eltern, wo ihr Platz sein könnte und müssen zusätzlich häufiger Tätigkeiten im Haushalt übernehmen als Jungen. Das schafft ein ambivalentes Verhältnis sowohl zur Mutter als auch zum Vater, führt aber in der Konsequenz zu einer meist vielfältigeren Orientierung von Mädchen an männlichen und weiblichen Vorbildern im Vergleich zu Jungen. Schließlich müssen Frauen vermehrt mit Diskontinuitäten und Brüchen im Lebenslauf umgehen, weil sie z.B. durch Aus- und Wiedereinstieg ins Berufsleben zu bzw. nach Familienphasen häufiger damit konfrontiert werden (vgl. ebd. f.).

Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen wird auch an der Überschneidung der Relationen die sie gesellschaftlich verorten deutlich: einerseits innerhalb des Geschlechterverhältnisses, andererseits innerhalb der gesellschaftlichen Sphären, die sich wechselseitig bedingen (vgl. ebd.: 69f.). Das Geschlechterverhältnis, also die Relationalität zwischen männlicher und weiblicher Genus-Gruppe, ist trotz Differenzierungen innerhalb der Gruppen im Allgemeinen durch eine Hierarchie gekennzeichnet, die Männern Vorteile und Frauen Nachteile verschafft. Dies zeigt sich in der Statuszuweisung sowie in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, die durch das Geschlechterverhältnis strukturiert sind. Dieses Geschlechterverhältnis hat in seiner Dualität und Hierarchie, trotz sich vervielfältigenden geschlechtlichen Identitäten, weiterhin Bestand und betrifft aufgrund seiner Institutionalisierung alle (vgl. ebd.). Das Geschlechterverhältnis ist darüber hinaus vermittelt durch die hierarchische Strukturierung gesellschaftlicher Sektoren: die männlich dominierten wie Wirtschaft, Kultur, Staat und Militär sind hier nach wie vor die einflussreichen. Diese Hierarchisierung lässt dabei die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Sphären außer Acht; weniger einflussreiche Bereiche wie Gesundheits- und Bildungswesen oder Privatleben sind für den

Erhalt und das Funktionieren des gesellschaftlichen Zusammenhangs genauso notwendig wie z.B. Wirtschaft, dennoch haben sie einen gesellschaftlich geringeren Stellenwert (vgl. ebd.: 70f.). Die vermeintliche Autonomie der Bereiche verdeckt ihre reale Abhängigkeit und instrumentelle Verknüpfung und befördert damit „Ideologien, welche die Einsicht in soziale Ungleichheitslagen verstellen“ (ebd.: 71).

Das zeigt sich insbesondere in den Arbeitsformen von Frauen:

„Frauen kombinieren in ihrem Ensemble sozialer Praxen unbezahlte Hausarbeit und bezahlte markvermittelte Tätigkeit. Die Aktivitäten finden in getrennten sozialen Bereichen statt, die jedoch in der notwendigen Ergänzung ihrer jeweiligen sozialen Aufgaben voneinander abhängig sind. Hausarbeit vollzieht sich in privaten Bereichen, Berufsarbeit im Beschäftigungssystem als einer Sphäre der Öffentlichkeit. [...] Die soziale Bedeutung der Hausarbeit bleibt im öffentlichen Bewusstsein vielfach unbeachtet. Sie ist nicht markvermittelt und wird daher in ihrem ökonomischen Wert kaum wahrgenommen.“ (Becker-Schmidt 2010: 72).

In Kombination mit der Vorstellung von Familie, nach der Männer einer Erwerbsarbeit nachgehen und den Lebensunterhalt verdienen, während Frauen für Haushalt und Sorgearbeit zuständig sind, wirkt sich dies auf die Berufsarbeit von Frauen aus – auch wenn das Modell längst nicht mehr der Realität entspricht. Die Konsequenz davon ist, neben der Hierarchie zwischen bezahlter (durch Männer geleistete) Arbeit und unbezahlter (durch Frauen geleistete) Reproduktionsarbeit, auch die geringere Bezahlung von Frauen in der Erwerbsarbeit. Unsichtbar bleiben dabei vor allem die Koordination und Kombination der gesellschaftlich getrennten Sphären des Privaten und Öffentlichen, die zum großen Teil durch Frauen geleistet werden und eine weitere Belastung darstellen. Für die männliche Genus-Gruppe bedeutet das einen doppelten Vorteil: die Privilegierung auf dem Arbeitsmarkt und die weitestgehende Verschonung von besagter Doppelbelastung (vgl. ebd.). Zusätzlich sind Frauen vor allem in den Bereichen berufstätig, die ebenfalls geringer bewertet werden, z.B. im Gesundheitswesen, und auch innerhalb dieser Bereiche eben wieder in den geringer bewerteten Tätigkeiten, wie z.B. der Pflege. Beide Relationalitäten stützen sich gegenseitig: Die Hierarchie der gesellschaftlichen Sphären ist bedingt durch das Geschlechterverhältnis, das wiederum dadurch gestützt wird. Die Gleichzeitigkeit von Abhängigkeit und Hierarchie macht aber eben diese Relationalitäten angreifbar und das Politik und Ökonomie prägende Geschlechterbild hinkt der sozialen Praxis in vielen Bereichen hinterher (vgl. ebd. f.).

Die Analyse von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wird oft nur auf Aspekte bezogen und übersieht damit Beharrungstendenzen in Geschlechter- und Arbeitsverhältnissen (vgl. Becker Schmidt 2007: 250f.). Der neoliberale Umbau des Arbeitsmarktes hin zu Informalisierung und Prekarisierung verstärkt diese vielmehr und macht kapitalistische Zugriffe auf menschliches Arbeitsvermögen direkter spürbar. Konzepte von Subjektivierung und Entgrenzung als neue Entwicklungen hingegen sind oft geschlechtsblind, weil eben diese Anforderungen im Bereich

der Haus- und Sorgearbeit nicht neu und damit für Frauen bereits Normalität sind (vgl. ebd.: 253ff./258). Hier bilden die sich verändernden Ansprüche in der Erwerbssphäre die Bedingungen für Haus- und Sorgearbeit und befördern deren Rationalisierung (vgl. ebd.: 257f.). Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen plädiert Regina Becker-Schmidt für eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs, um den „Ensemblecharakter“ von Haus- und Sorgearbeit, Erwerbsarbeit aber auch Eigenarbeit oder Ehrenamt zu fassen (ebd.: 261ff./vgl. dies. 2019: 72f.). Daran zeigen sich geschlechtsspezifische Differenzen: Während Frauen mehr unterschiedliche und unbezahlte Arbeit leisten, die oft gegenläufige Praxen vereinen, sind Männer vermehrt in ähnlichen Praxisbereichen mit ähnlichen Anforderungen tätig (vgl. Becker-Schmidt 2007: 236f.). Das Mehr an Umstellungen und die Rücksichtslosigkeit der voneinander abhängigen Sphären (privat und öffentlich) führt zu einer „Kumulation von Formen der Ungleichbehandlung“ für Frauen (ebd.: 264).

Ein weiterer Stabilisator des Geschlechterverhältnisses und der damit verbundenen geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung ist darüber hinaus die Vorstellung, dass die bürgerliche Kleinfamilie im Zentrum jeder sozialen Organisation stünde, Familismus als Ideologie (vgl. Notz 2015: 17). Die Familie stellt darin die Keimzelle der Gesellschaft dar und entspricht der Sphäre des Privaten, der Nationalstaat ist darauf ausgerichtet und soll den Rückzug ins Private und damit traditionelle Geschlechterrollen unterstützen – alternative Formen des Zusammenlebens oder von der „Normalfamilie“ abweichende Menschen (z.B. Alleinerziehende) sind dabei ausgeschlossen. Einflussgebend dafür war auch der „Thatcherismus“ mit der Vorstellung, Gesellschaft existiere nicht, sondern nur Familien und Individuen (vgl. ebd. f.). Verbunden ist damit auch immer die Erwartung an Frauen, (eigene) Kinder zu gebären und zu erziehen sowie die Reduktion von Frauen auf die Rolle als Mutter und damit assoziierte Fähigkeiten, wie z.B. Fürsorglichkeit (vgl. ebd.: 18f.). Gisela Notz zeigt die Geschichte und Entwicklung des Familismus in Deutschland beispielhaft an Gesetzgebung und Familienpolitik sowie feministischen Debatten wie um den Abtreibungsparagrafen §218 des Strafgesetzbuches. Dabei wird deutlich, wie Familienpolitik, die oft Frauenpolitik ersetzt, immer auch mit Bevölkerungspolitik verknüpft war und ist – und das nicht nur während des Nationalsozialismus, sondern auch in der Bundesrepublik bis zu aktuellen Debatten um den demografischen Wandel. So wird auch rechtsextremen Kräften, die besonders an der Reproduktion des „deutschen Volkes“ interessiert sind, Vorschub geleistet (vgl. ebd.: 80ff./164ff.). Damit wird an einem Frauenbild festgehalten, das von Frauen völlige Selbstaufopferung für die Familie fordert und so auch, in der Kombination mit den

Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, junge Frauen mehr am Kinderkriegen hindert, weil sie besorgt sind, dem Leitbild der „guten Mutter“ nicht gerecht werden zu können (vgl. ebd.: 167f.).

Es geht also um das Dilemma von Frauen, sowohl den Ansprüchen an ökonomische Unabhängigkeit und damit im Berufsleben und auf dem Arbeitsmarkt als auch den Anforderungen für ein als erfüllt geltendes Privatleben, also Partnerschaft, Kinder, Familienleben, gerecht zu werden. Beides gemeinsam ist aufgrund der Verschiedenheit der Sphären und der gegenseitigen Ignoranz kaum möglich, gleichzeitig wird das Problem der Vereinbarkeit meist nicht als strukturelles, sondern als individuelles behandelt. Die Hierarchisierung und Separierung von Produktions- und Reproduktionssphäre lassen dabei deren wechselseitige Abhängigkeit außer Acht; sowohl Einkommen durch Lohnarbeit als auch die Regeneration der Arbeitskraft durch unbezahlte Arbeit im Privaten sind zum gegenseitigen Erhalt nötig. Die gesellschaftliche Organisation von Reproduktionsarbeit als unbezahlte Arbeit im Privaten ist im Kapitalismus notwendig, um dies aufrechtzuerhalten muss aber der Zusammenhang verdeckt bleiben (vgl. Becker-Schmidt 2019: 71). Weil Frauen die Verknüpfung der unterschiedlichen Arbeitssphären aber zumeist unsichtbar leisten, bleibt ihre Belastung ebenso verdeckt – was sowohl eine Fortführung weiblicher unbezahlter und unsichtbarer Mehrarbeit bedeutet als auch, durch steigende Anforderungen in beiden Bereichen, einer Belastungsgrenze näher rückt (vgl. ebd.: 73).

4.2 Probleme der Gleichstellungspolitik in Korrelation mit dem neoliberalen Wohlfahrtsstaat

Im Folgenden sollen einige Problemfelder, die sich im Zusammenspiel von gleichstellungspolitischen Maßnahmen und der Neoliberalisierung des Wohlfahrtsstaates ergeben, aufgezeigt werden. So kann die Tendenz der Ökonomisierung und Rationalisierung, verbunden mit dem erwähnten Konzept von „Leistungsgerechtigkeit“, sich auch auf Gleichstellungspolitik ausdehnen. Die Problematik der Anwendung dieser Prinzipien bspw. für Sorgearbeit, aufgrund ihrer Logik, wurde im Kapitel 3.2 bereits erläutert. Ähnliches kann sich bei gleichstellungspolitischen Strategien zeigen, wenn diese weniger dem Abbau von Diskriminierung und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern dienen, sondern vielmehr mit ökonomischem Nutzen begründet werden – wie bspw. nicht nur in der traditionelleren Frauenförderung, sondern auch im Gender Mainstreaming oder Diversity Management (s. Kap. 2.2). Hier werden also Ziele vermischt bzw. verschoben, der Abbau von Ungleichheiten allein genügt nicht als Grund, er muss auch – ganz in neoliberaler Logik – ökonomisch nutzbar und gewinnbringend sein, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Frauen werden dabei von

Subjekten, als Staatsbürgerinnen die Gleichberechtigung einfordern, zu Objekten, als Arbeitskraftressourcen für den Staat, so Katja Hericks (2011: 93f.).

„Auf diese Weise wird ‚die Förderung der Chancengleichheit‘ von Gleichberechtigung abgespalten: Nicht nur wird hier nicht ein von BürgerInnen gestellter Anspruch der ‚Beseitigung bestehender Nachteile‘ (Artikel 3 GG) zur Begründung herangezogen, sondern mehr noch Gleichstellung aus dem Zusammenhang mit Gleichberechtigung [...] herausgelöst und in ein ökonomisches Paradigma verlagert.“ (ebd.: 94)

Gleichstellungspolitik, die sich nicht mit ökonomischem Nutzen rechtfertigen lässt, sondern stattdessen eventuell sogar mehr Kosten verursacht, wäre für Unternehmen (und letztendlich auch für den Staat) keine Option, deren Handeln an Gewinnmaximierung orientiert ist und sein muss (vgl. ebd.: 293).

Auch das Dilemma der Differenz wird an den neuen Konzepten deutlich, weil eben diese Differenzen nicht nur analytische Grundlage sind, sondern auch positiv affirmiert werden, als besondere, individuelle Eigenschaften von weiblichen Arbeitskräften – und umgekehrt strukturelle Diskriminierungen aus dem Blick geraten (s. Kap. 2.3). Hildegard Maria Nickel stellt dazu fest: „Vor diesem Hintergrund verfestigt sich zum einen eine Strategie der *De-Thematisierung von Geschlecht* und zum anderen eine *Individualisierung von Geschlechtergleichstellung*, d.h. eine auf Individuen verlagerte Durchsetzung von Egalitätsansprüchen.“ (2007: 37, Herv. i. O.) Aufgrund nach wie vor bestehender Zuschreibungen von Reproduktionsarbeit an Frauen sind diese bspw. auch mehr auf „*familienfreundliche Politik*“ oder entsprechende Unternehmen angewiesen (ebd., Herv. i. O.). So kann die „spezifische[...] Karriereorientierung“ von Frauen, die neben beruflicher Karriere auch Privatleben und Familie einbezieht, als Argument für die selbstverschuldete sogenannte „gläserne Decke“ dienen (ebd.: 38).

Die Gleichzeitigkeit und Passförmigkeit von Neoliberalismus und einem kulturellen Verständnis von Geschlecht als normative Identitätszuschreibung (unter dem Begriff *gender*) wird von Tove Soiland, in Teilen anknüpfend an Nancy Frasers These der Vereinnahmung feministischer Forderungen durch den Neoliberalismus, problematisiert und erklärt (vgl. 2019: 43ff.). Die Verschiebung von einem „Primat der Produktionsverhältnisse“ hin zu einem „Primat des Kulturellen“, geprägt durch die „*Cultural Studies*“, führt demnach zu einer Entkopplung des kulturell verstandenen Geschlechterverhältnisses von seinen ökonomischen Bedingungen (ebd.: 46). Weibliche Subjektivierung, bspw. über die Doppelung von Lohn- und Hausarbeit (s. dazu Kap. 4.1), wird so ahistorisch und losgelöst von Produktionsverhältnissen verstanden – und kann daher genau diese nicht mehr fassen (vgl. ebd.: 49/54). Hier sei auch auf das in Kapitel 2 erwähnte Dilemma von Differenz, Gleichheit und Konstruktion verwiesen. Die Parallelität von in weiten Teilen akzeptierter Gleichstellungspolitik und einer Intensivierung von

geschlechtlicher Ungleichheit erschwert, durch die De-Thematisierung von Geschlecht, die Formulierung einer nach wie vor bestehenden „kollektive[n] Betroffenheitslage“ und befördert stattdessen deren Individualisierung (ebd.: 51/ vgl. ebd.: 50/ Brodie 2004: 26).

Das zweite Problemfeld stellt die Parallelität von Gleichstellungspolitik als de-familialisierende Politik einerseits und re-familialisierende Sozialpolitik andererseits dar, so kann insgesamt mindestens von optionalem Familialismus die Rede sein. Während also durch den, wenn auch langsamen, Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten Frauen mehr Erwerbstätigkeit ermöglicht wurde, verschärfte sich andererseits durch häufig niedrige Einkommen von Frauen (bspw. aufgrund von Teilzeit) ihre finanzielle Abhängigkeit von Partnern. Auch auf die Folge der Altersarmut, von der Frauen besonders hart getroffen sind, sei hier verwiesen – damit schreibt sich im Zweifelsfall die Problematik fort, wenn im Alter die finanziellen Mittel für professionelle Pflege fehlen oder Frauen ihre Rente mit ehrenamtlicher Arbeit aufbessern (vgl. Haubner 2017: 162/300f.). Auch lässt sich die gestiegene Erwerbstätigkeit, z.B. nach Kerstin Jürgens, auf die Notwendigkeit eines zweiten Einkommens, insbesondere in einkommensschwächeren Familien, sowie allgemein einer Prekarisierung der Erwerbssphäre zurückführen (s. dazu Kap. 3). Erfolgreiche Gleichstellungspolitik wird, nach wie vor, durch wohlfahrtspolitische Arrangements, die geschlechtlich geprägt sind, verhindert, weil unbezahlte Care-/ Reproduktionsarbeit weiterhin überwiegend von Frauen übernommen wird. Auch die unsichere Beschäftigung vieler Frauen in Teilzeit- oder Mini-Jobs gehört hierzu, der einseitige Ausbau des Niedriglohnssektors wirkt sich auch hier auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten aus (vgl. Klein 2013: 243ff.). Diese Ungleichheiten werden dabei vor allem zwischen den Einkommensgruppen sichtbar: Während wohlhabendere Familien Reproduktionsarbeit wie Pflege, Erziehung und Haushalt an ärmere, oft migrantische Frauen abgeben können, die sie gering entlohnen, bleibt letzteren oft nur diese Möglichkeit. Die Verantwortung dafür wird vom Wohlfahrtsstaat verlagert auf die Familie oder den Markt (vgl. Gutperl/Wolter 2019: 32).

Eva Cyba verweist auf den – teils auch unbeabsichtigten – Einfluss sozialpolitischer Maßnahmen in diesem Kontext. Neben Gleichstellungspolitik, die auch wie oben genannt andere Ziele als Geschlechtergerechtigkeit verfolgen kann, wirkt sich auch die Wohlfahrtspolitik bzw. das Nicht-Handeln des Staates im Sinne des Gleichheitsgebotes auf die Lebensumstände von Frauen aus (vgl. Cyba 2000: 228). Erschwerend kann hinzukommen, dass hier verschiedene Bereiche der Politik – insbesondere Sozial- und Arbeitsmarktpolitik – zusammenkommen, die wechselseitig aufeinander abgestimmt werden müssen und in denen

verschiedene Interessen mitbestimmen (vgl. ebd.: 243f.). Auch dieses Unterlassen von Eingriffen, bspw. durch wohlfahrtsstaatliche Umverteilung, kann als geschlechtsspezifisch gewaltförmig beschrieben werden, weil Fürsorge- und Reproduktionsarbeit derart vernachlässigt werden (vgl. Sauer 2009: 65f.). „Subsidiarität und Privatisierung sozialer Risiken bedeuten eine Entvergesellschaftung von Fürsorgearbeiten“ (ebd.: 68). Sie können entweder über den Markt erworben oder selbst geleistet werden, sind aber keine öffentlichen Güter (vgl. Brodie 2004: 23). Erneut sind für Fürsorge- und Reproduktionsarbeit daher wieder vor allem Frauen verantwortlich, aktuell zeigt sich deshalb durch die Verlagerung von sozialer Sicherheit auf einzelne Personen eine erneute zusätzliche Schwächung von Frauen. Soziale Unsicherheit führt dann auch dazu, dass Frauen vermehrt gewaltsame Beziehungen, für ihren Lebensunterhalt, ertragen müssen – und dagegen wird nicht präventiv durch soziale Sicherungssysteme, sondern im Nachhinein mit Strafen durch den Rechtsstaat, vorgegangen¹⁵ (vgl. Sauer 2009: 65f./ 68f.). In Bezug auf den Einfluss des Neoliberalismus auf die Veränderungen im Geschlechterverhältnis stellt Janine Brodie, wenn auch nicht auf die BRD bezogen aber dennoch sehr treffend, zwei Tendenzen fest: „Erstens die *gleichzeitige Erodierung und Intensivierung von Geschlecht*, und zweitens die *gleichzeitige Autonomie und das Verantwortlichmachen von Individuen und Familien*.“ (2004: 25, Herv. i. O.) Geschlechtlich geprägte und vergesellschaftete Individuen müssen sich als geschlechtslose, autonome Marktteilnehmer_innen behaupten, unbezahlte Reproduktionsarbeit wird ausgeschlossen und geschlechtshierarchische Arbeitsteilung setzt sich fort (vgl. ebd. f./Sauer 2009: 68f.).

Als dritte Problematik soll im Folgenden die Differenz zwischen dem Anspruch von Gleichstellungspolitik und ihrer Umsetzung thematisiert werden. Wie in Kapitel 2 erwähnt, gestaltet sich die Umsetzung von Gleichstellungspolitik oft schwierig, insbesondere wenn sie z.B. durch europäische Richtlinien zwar empfohlen wird, konkret aber von nationalstaatlichem Handeln und der Umsetzung in Ländern und Kommunen abhängt, befördert wird dies durch die Top down-Strategie des Gender Mainstreaming. Die Umsetzung von Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene bezeichnet Uta Klein als inkonsequent, sie basiert vor allem auf dem Engagement und Einfluss der Frauenbewegung in den Mitgliedsstaaten, aber auch

¹⁵ Ausführlicheres dazu findet sich in meiner Hausarbeit von 2019 zum Thema *Autoritäre Aspekte des Wohlfahrtsstaats im neoliberalen Kapitalismus*: Der „starke Staat“ als Rechtsstaat, der innere und äußere Sicherheit gewaltsam durchsetzt ist in neoliberalen Vorstellungen gerne gesehen, seine Funktion als sichernder Wohlfahrtsstaat hingegen soll demnach stark eingeschränkt werden, deutlich wird das auch an den Hartz IV-Sanktionen.

ökonomische Reformen der letzten Jahrzehnte wirken gleichstellungspolitischen Erfolgen entgegen (vgl. 2013: 247f.). Eva Cyba benennt als mögliche Strategie in Bezug auf feministische, gleichstellungspolitische Forderungen die Anerkennung deren Legitimität in Kombination mit mangelhafter Umsetzung in der Realität (vgl. 2000: 241). So kann symbolisch das Label der Gleichstellungspolitik aufrechterhalten werden, auch wenn in der Praxis viele geschlechtliche Ungleichheiten bestehen bleiben oder verschärft werden.

Das zeigt sich auch im staatlichen Umgang mit privaten Unternehmen hinsichtlich Gleichstellungspolitik. Katja Hericks konstatiert eine Entkopplung von Gleichstellungspolitik am empirischen Beispiel eines privaten Unternehmens: Gleichstellungspolitik wird symbolisch, z.B. in Form von Gleichstellungsbilanzen, reproduziert, gleichzeitig bleibt durch unverbindliche Vereinbarungen und Zielsetzungen eine „andere Praxis“ möglich, die Diskrepanz dazwischen bleibt aber unsichtbar (2011: 97/ vgl. 287ff.). Formale Gleichberechtigung, also die Abschaffung unmittelbarer Formen der Diskriminierung, vermittelt leicht ein Bild von tatsächlicher Gleichberechtigung, wodurch mittelbare und strukturelle Formen der Diskriminierung aus dem Blick geraten, auch wenn alle drei durch Gleichstellungspolitik aufgehoben werden sollen. Diese allgemeinen Maßstäbe oder Ziele von Gleichstellungspolitik werden in der konkreten Umsetzung jedoch wenig beachtet bzw. in kleine Zwischenziele aufgeteilt, deren Umsetzung wenig kontrolliert wird oder werden kann (vgl. ebd.: 288). Die eigene Zielsetzung steht ja, gerade bei Gender Mainstreaming, dem derzeit populärsten Ansatz, im Zentrum und ermöglicht durch seine Prozesshaftigkeit auch eine Flexibilität der Ziele (s. dazu auch Kap. 2.2). Weil durch Gender Mainstreaming Geschlechterverhältnisse überall thematisiert und einbezogen werden sollen, lässt sich damit auch eine Abschaffung von Gleichstellungsstellen etc. begründen, sowie strukturelle Problematiken in individuelle Verhaltensweisen verlagern (vgl. Rudolph 2007: 112).

An der Umsetzung institutionalisierter Gleichstellungspolitik zeigt sich, wie begrenzt ihr Handlungsspielraum ist – insbesondere durch ökonomische Zwänge und Bedingungen, die feministischen Interessen oft entgegenlaufen. Gleichzeitig vermittelt sie ein engagiertes Bild von politischen Strukturen und Unternehmen, die sich Gleichstellung auf die Fahne schreiben, damit ein Problembewusstsein signalisieren, auch wenn die Umsetzung oft symbolisch bleibt. Das macht ein Erkennen von bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten schwerer. Diese haben sich aber in den letzten Jahrzehnten, das habe ich an der neoliberalen Umstrukturierung und dem damit verbundenen Abbau des Wohlfahrtsstaates zu zeigen versucht, wieder verschärft. Die zunehmende Prekarisierung durch den Ausbau des Niedriglohnssektors, Altersarmut als Folge davon, verstärkte ökonomische Abhängigkeiten in

Familie und Beziehungen unterer Einkommensgruppen treffen zwar nicht nur, aber doch überwiegend Frauen. Von den Erfolgen gleichstellungspolitischer Maßnahmen profitieren wenige Frauen und vor allem die ökonomisch bessergestellten, nicht oder gering entlohnte Care-Arbeit wird wieder an Frauen abgegeben. Ein Arbeitsmarkt, der geschlechtsneutrale Arbeitskräfte fordert, führt deshalb noch nicht zur Überwindung patriarchaler Strukturen, sondern verdeckt diese vielmehr. Die Anforderungen an Frauen werden erweitert, gleichzeitig fehlt es an Entlastung¹⁶ (s. Kap. 4.1).

4.3 Probleme der Umsetzung von Gleichstellungspolitik am Beispiel der Hartz-Reformen

Exemplarisch sollen im Folgenden die Schwierigkeiten der Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen im neoliberalen Wohlfahrtsstaat, die im letzten Kapitel im Allgemeinen erläutert wurden, an den Hartz-Reformen gezeigt werden. Dazu wird zunächst die Einbindung des Konzepts Gender Mainstreaming in die Gesetzgebung erläutert, um im Anschluss auf die konkrete Umsetzung im Jobcenter einzugehen. Dabei werden auch die in den vorherigen Kapiteln thematisierten Problematiken noch einmal verdeutlicht.

Die vier Gesetze der Arbeitsmarktreform (kurz: Hartz IV) hatten, trotz des engen Zusammenhangs geschlechter- und arbeitsmarktpolitischer Fragen insbesondere in der Sozialpolitik, zunächst keine geschlechtsspezifische Perspektive bedacht, der Passus zu Gender Mainstreaming wurde erst im Nachhinein eingefügt (vgl. Rudolph 2007: 110f.). So schlug die Hartz-Kommission, die den Gesetzentwurf vorlegte, zunächst vor, sich vorrangig auf die „Vermittlung des *Familienvaters*“ zu konzentrieren, nach Protest durch Interessenvertretungen von Frauen wurde zwar inhaltlich wenig geändert, die Formulierung aber angepasst, nun hieß es: „Arbeitslose, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen“ (ebd.: 114, Herv. i. O. /vgl. Notz 2015: 178). Die Orientierung am Ernährermodell bleibt damit bestehen, auch wenn die geschlechtliche Zuschreibung formal herausgenommen wurde. Auch die Gesetzestexte wurden zunächst als gleichstellungspolitisch irrelevant bezeichnet, die Einfügung eines Satzes zum Gender Mainstreaming erfolgte ohne weitere inhaltliche Anpassungen des Textes an die Prinzipien. In der Gesetzgebung zu Hartz IV bleibt Gleichstellungspolitik nebensächlich, Gleichstellungsbeauftragte oder eine gleichstellungspolitische Perspektive auf Betreuung und Vermittlung Arbeitsloser sind nicht

¹⁶ Das führt dann auch dazu, dass die Mehrfachbelastung von Frauen sie zu einer neuen Zielgruppe für Marketingstrategien macht, wie sich an einer Studie von Michael J. Silverstein und Kate Sayre von 2010 zeigen lässt. Selbst die Überlastung lässt sich noch ökonomisch verwerten.

vorgesehen und hängen damit wieder vom Engagement einzelner Gleichstellungsbeauftragter vor Ort ab (vgl. Rudolph 2007: 115f.).

Das Leitbild der Hartz-Reformen ist, wie in Kapitel 3 erwähnt, durch einen Fokus auf Chancen- und Leistungsgerechtigkeit – statt einem sozialstaatlichen Ausgleich von sozialen Ungleichheiten – und damit einer Verschiebung der Verantwortung auf Einzelne geprägt. Statt dem Wohlfahrtsstaat ist nun das Individuum und sein familiäres Umfeld, die sogenannte „Bedarfsgemeinschaft“, für die eigene „Beschäftigungsfähigkeit“ verantwortlich, das Subsidiaritätsprinzip wird hier weiter ausgebaut (Rudolph 2007: 117). Die Bedarfsgemeinschaft ist ein für das Geschlechterverhältnis zentrales Konzept: gemeint sind damit alle im Haushalt lebenden Personen, die finanzielle Hilfe benötigen. So werden einerseits, wenn das gemeinsame Einkommen fehlt, alle erwerbsfähigen Mitglieder in den Aktivierungsprozess einbezogen und sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Andererseits wird aber auch das Einkommen von Partner_innen (hier spielt Ehe keine Rolle) verstärkt angerechnet, was familiäre Abhängigkeit steigern kann (vgl. ebd.: 119/ Notz 2015: 179). Wer sich eine Wohnung teilt, muss ggf. nachweisen können, dass keine Bedarfsgemeinschaft besteht – während andersherum diese Bedarfsgemeinschaften bspw. vom Ehegattensplitting nicht profitieren. Im Fall der Bedürftigkeit wird die familiäre oder partnerschaftliche Solidarität erzwungen, es wird von einer „Verfügbarmacht über das Einkommen oder Vermögen des/der Anderen“ ausgegangen (Auth/Langfeldt 2007: 139). Auch die sogenannten Eingliederungsvereinbarungen¹⁷ können von einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft für alle übrigen abgeschlossen werden, dabei geht es um den Abbau von „Vermittlungshemmnissen“ oder Maßnahmen zur „Arbeitsmarktintegration oder zur Qualifizierung“ (ebd. f.). Einerseits wird damit ermöglicht, dass vorher nicht erwerbstätige Personen, häufig Frauen, Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen oder geringverdienende Haushalte eine „Aufstockung“ bekommen. Andererseits fallen diese Optionen auch schnell wieder weg, wenn z.B. der Partner einen Job mit ausreichendem Einkommen für die Bedarfsgemeinschaft bekommt (vgl. ebd.: 140).

Das Konzept der Bedarfsgemeinschaft ermöglicht eine verschärfte Einkommens- und Vermögensanrechnung, die sich wieder besonders auf Frauen negativ auswirkt, aufgrund vorwiegend weiblicher Lebenssituationen. Weil Einkommen von Partner_innen angerechnet wird, verlieren hier insbesondere Frauen ihren Leistungsanspruch und damit auch die Möglichkeit, über eigenes Einkommen zu verfügen – bei der Arbeitslosenhilfe war dies nur für

¹⁷ Ein Bericht der Berliner Kampagne gegen Hartz IV über die Sanktionsmaßnahmen schildert den Fall einer alleinerziehenden Mutter, die über die Eingliederungsvereinbarung unter Druck gesetzt wurde, eine Nebentätigkeit in der Prostitution fortzuführen, die sie aufgrund der psychischen Belastung aufgeben wollte (vgl. 2009: 43ff.).

die Bedürftigkeitsprüfung, nicht aber für die Höhe der Transferleistung relevant. Davon sind besonders Frauen in den neuen Bundesländern betroffen, die durchschnittlich häufiger erwerbstätig sind bzw. waren (vgl. ebd.: 141f.). Erwerbslose Frauen werden dadurch nur dann sichtbar für die Vermittlung, wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht, dann müssen sie arbeiten – andernfalls bleibt die „Versorgerehe“ bestehen (vgl. Notz 2015: 179). Während Frauen also durch das SGB II zur Erwerbsarbeit gezwungen werden können – durch die Drohung der Sanktion – besteht die Möglichkeit umgekehrt, Männer zur Hausarbeit zu zwingen, nicht. Auch wenn der Staat hier nicht mehr direkt eine geschlechtshierarchische Arbeitsteilung (im Privaten) vorschreibt, so schreibt er mit seiner Arbeitsmarktpolitik deren Bestand weiter fort. Während Eingriffe ins Privatleben im Kontext von Gleichstellungspolitik schwierig erscheinen, sind sie bei Leistungsbezieher_innen doch möglich, wenn die Bedarfsgemeinschaft füreinander eintreten muss (vgl. Rudolph 2010: 223ff.). Auch die Anrechnung von Vermögen, das dann zum Lebensunterhalt genutzt werden soll, übersieht weibliche Lebensrealitäten, die mit deutlich geringeren Rentenansprüchen zu rechnen haben und deshalb verstärkt auf private Altersvorsorge setzen (müssen) (vgl. Auth/Langfeldt 2007: 142f.). Ebenso der Ausbau und die Vermittlung von Mini-Jobs, auch statt Fortbildungsmöglichkeiten, fördert die finanzielle Abhängigkeit von Frauen, weil sie damit keine Arbeitslosenversicherung (und damit Anspruch auf ALG I) haben und so weiterhin nur Zuverdienerin zu einem männlichen Versorger sind (vgl. ebd.: 144f.).

Die mangelhafte Einbindung gleichstellungspolitischer Fragen in den Hartz-Reformen zeigt sich auch daran, dass geschlechtsspezifische Auswirkungen wenig evaluiert werden, wodurch die Umsetzung von Gender Mainstreaming schlecht kontrollierbar wird (vgl. Baethge-Kinsky/Wagner 2007: 106f.). Dies zeigt sich z.B. aktuell an der Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, mit dem vor allem Langzeitarbeitslose, sowie Personen, die aufgrund von Krankheit oder Betreuungspflichten gegenüber Kindern benachteiligt sind, gefördert werden sollten. Hier wird deutlich, dass viele Frauen bereits aus der Zielgruppe herausfallen, weil sie die vier Jahre Leistungsbezug, als Voraussetzung, nicht erfüllen – „aufgrund einer vormaligen finanziellen Absicherung durch eine_n Partner_in“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019: 52). Dennoch waren deutlich mehr Frauen förderberechtigt, als tatsächlich vermittelt wurden. Genannte Gründe dafür waren meist das Fehlen passender Arbeitsplätze in Teilzeit oder entsprechender Betreuungsangebote für Kinder, besonders im ländlichen Raum und für alleinerziehende Mütter, aber auch die Art der Tätigkeiten. Hier wird auch auf traditionelle Rollenvorstellungen der Vermittler_innen verwiesen (vgl. ebd./47f./137). Unterschiedliche Auswirkungen der

Maßnahme nach Geschlecht werden aber dennoch nicht festgestellt und auch nur am Rande thematisiert (vgl. ebd.: 110).

Auch bei der Ablehnung von Anträgen machen Frauen bspw. mit 80% aller abgelehnten Anträge auf ALG II einen Großteil aus (vgl. Auth/Langfeldt 2007: 141). Während Männer häufiger aus der Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit geraten, und nach Arbeitslosigkeit wieder dorthin zurückkehren, ist bei Frauen ein Übergang aus oder in Nicht-Erwerbstätigkeit (also v.a. Sorge- und Erziehungstätigkeiten) häufiger. Eine explorative Studie mit Expert_inneninterviews zur Umsetzung des SGB II kommt zu dem Schluss, dass eine geschlechtersensible Perspektive hier höchstens nebensächlich relevant ist (vgl. Rudolph 2007: 120f.). So kann zwar im Einzelfall mit geschlechtersensibler Perspektive in der Beratung und Vermittlung auf Problemlagen eingegangen werden, geschlechterpolitische Probleme werden aber damit nur auf individueller Ebene verhandelt. Frauenförderung wird teils als veraltet angesehen, gleichzeitig werden vor Ort etwa zwei Drittel der Arbeitsgelegenheiten, meist auch in männlich dominierten Berufsfeldern, an Männer vermittelt. Werden im Gegenzug speziell „Frauenarbeitsgelegenheiten“ vermittelt, so finden sich diese in klassisch weiblichen Berufsfeldern, was eine geschlechtshierarchische Segmentierung des Arbeitsmarktes weiter befördert (ebd.: 122). Betreuungspflichten gegenüber Kindern, insbesondere bei Alleinerziehenden, gelten als Vermittlungshemmnisse und erschweren eine Vermittlung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse, ähnliches gilt für Berufsrückkehrerinnen, die durch Hartz IV weniger Möglichkeiten zur Umschulung und Weiterbildung haben (vgl. Auth/Langfeldt 2007: 146ff.). Für Männer bleibt Erwerbsarbeit meist zentraler Teil ihrer Identität – somit ist der Verlust des Arbeitsplatzes für viele Männer auch psychosozial schwieriger zu bewältigen, weil die Übernahme von Haus- und Sorgearbeit nicht unbedingt mit einer Identifikation einhergeht. Die Versorger-Funktion wird auch in der Beratung und Betreuung Arbeitsloser häufig Männern zugeschrieben, während vor allem Mütter seltener Arbeitsangebote bekommen. Hierfür spielen auch die Erfahrung und Einschätzung der Fallmanager_innen, die durch geschlechtshierarchische Arbeitsteilung geprägt sind, eine Rolle (vgl. Rudolph 2007: 123).

Eine Untersuchung im Jobcenter Berlin Mitte von 2007 kommt auf ähnliche Ergebnisse; es fehle hier an Kapazitäten und verwendbaren geschlechtsspezifischen Daten um Gender Mainstreaming umzusetzen, man habe „andere Probleme“ (Lenhart 2007: 164). Besonders die Vermittlung junger Mütter, die Betreuungsplätze für Kinder benötigen, wird hintenangestellt, weil die zu vermittelnden Jobs nicht ausreichen. Frauen werden überwiegend in Maßnahmen

vermittelt, die schlechte Chancen für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt bieten (vgl. ebd. f.). Die individuelle Betreuung und Vermittlung nach spezifischen Lebenslagen ersetzen geschlechterpolitische Perspektiven. Auch ein männlich dominierter Beirat erschwert das Einbeziehen geschlechterpolitischer Themen und Methoden im Nachhinein (vgl. ebd.: 166f.). Die Auswirkungen von Hartz IV für das Geschlechterverhältnis sind indirekt, so ist bspw. die bisherige Erwerbsbiografie dafür relevant – und diese ist wiederum geschlechtlich sehr unterschiedlich geprägt. Durch geschlechtsneutrale Formulierungen und Konzepte einerseits und andererseits eine Umsetzung, die von traditionellen Rollenbildern geprägt ist, verschärft sich auch hier das Problem der Sichtbarkeit geschlechtlicher Unterschiede als strukturelles Problem. Die unterschiedliche Erwerbsorientierung von Frauen und Männern kann dadurch weniger als Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern vielmehr als individuelle Vorliebe verstanden werden (vgl. Rudolph 2007: 126ff.). Gleichstellungspolitik, insbesondere Gender Mainstreaming, muss konzeptionell angelegt sein, wenn sie entsprechende Ergebnisse verfolgt, dies geschieht in der Praxis wenig, sie wird, so Clarissa Rudolph, als „Luxus“-Problem behandelt (ebd.: 130). Seit 2011 sind nun zumindest „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ im SGB II vorgesehen, was einen ersten Schritt in Richtung Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik auch bei den zuständigen Behörden darstellt (vgl. Jaehring/Rudolph 2010: 18/ SGB II, § 18e).

Die Umsetzung von Gleichstellungspolitik, bzw. Gender Mainstreaming, in der Arbeitsmarktreform zeigt sich damit mindestens als mangelhaft. Geschlechtsspezifische Probleme bleiben außen vor, gleichzeitig werden traditionelle Rollenbilder weitergetragen oder sogar verschärft. So kann, in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik, von re-familialisierenden Tendenzen gesprochen werden, das Gesamtbild bleibt aber ambivalent. Das bedeutet eine erneute Verstärkung familialisierender Aspekte wie familiäre finanzielle Abhängigkeiten und die Verlagerung von Fürsorgetätigkeiten in die Familie (z.B. über das Subsidiaritätsgebot). De-familialisierende Arbeitsmarktpolitik hingegen fördert ökonomische Unabhängigkeit, insbesondere von Frauen, und unterstützt bei Betreuungsaufgaben (vgl. Auth/Langfeldt 2007: 137). Die BRD, als bereits familistisch geprägter, konservativer Wohlfahrtsstaat (s. dazu auch Kap. 1.2), vereint aktuell sowohl de- als auch re-familialisierende Tendenzen und kann demnach zwischen optional und explizit familistisch bezeichnet werden, letzteres insbesondere in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik (vgl. ebd.:149ff.).

Fazit

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war die Feststellung, dass trotz der Etablierung von Gleichstellungspolitik geschlechtliche Ungleichheiten fortbestehen, Ziel der Untersuchung sollte eine mögliche Erklärung dafür sein. Die bearbeitete These führte die Beschränkung der Erfolge von Gleichstellungspolitik auf ihre Gleichzeitigkeit mit re-familialisierenden Politiken, die insbesondere geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und innerfamiliäre Abhängigkeiten fördern, zurück. Zur Begründung habe ich an drei Aspekten versucht, meine These zu verdeutlichen: auf gesellschaftstheoretischer Ebene über den Zusammenhang von Geschlechterverhältnis und Arbeitsteilung für die Vergesellschaftung von Frauen, auf politischer Ebene an den Schwierigkeiten der Korrelation von Gleichstellungspolitik mit Sozialpolitik im neoliberalen Wohlfahrtsstaat und zuletzt am empirischen Beispiel der Umsetzung von Gleichstellungspolitik bei Hartz IV.

Mit dem Konzept der doppelten Vergesellschaftung von Frauen sollte hier ein theoretischer Erklärungsansatz für die Kontinuität geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung geliefert, aber auch auf die damit verbundenen subjektiven Konsequenzen für Frauen verwiesen werden. Darüber hinaus wurde daran auch die ideologische Komponente der Trennung von männlich bzw. weiblich codierten Sphären sowie der daraus folgenden unterschiedlichen Bewertung deutlich. Die Produktionssphäre, der Arbeitsmarkt, ist auf die un- oder geringbezahlte Reproduktionsarbeit von Frauen im Privaten angewiesen, gleichzeitig werden Frauen mehr auch im Bereich der Erwerbsarbeit gefordert. Der eigentlich emanzipatorische Schritt in Richtung Gleichstellung, die Erwerbstätigkeit von Frauen für ihre ökonomische Unabhängigkeit, erfüllt ihren Zweck oft nicht, sie geschieht häufig mehr aus der Notwendigkeit eines zweiten Einkommens und ermöglicht so eine doppelte Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft.

Die Schwierigkeit der isolierten Bearbeitung von Gleichstellungsthemen wurde vor allem an der neoliberalen Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte, exemplarisch dafür an der Hartz-Reform, verdeutlicht. Familiäre Abhängigkeiten werden durch einen erneuten Aufstieg des Subsidiaritätsgebots wieder bedeutsamer, das modernisierte Ernährermodell hält Frauen weiterhin in der Rolle der Zuverdienerin, die darüber hinaus für Haushalt und Kinder verantwortlich bleibt. Janine Brodies Diagnose der gleichzeitigen „*Erodierung und Intensivierung von Geschlecht*“ (2004: 25, Herv. i. O.) zeigt die Schwierigkeit, bestehende und sich neu verschärfende geschlechtliche Ungleichheiten zu erkennen, auf. Diese wird auch durch vermeintliche Geschlechtsneutralität in Sprache, Gesetzen und auf dem Arbeitsmarkt verschärft. Die allgemeine Tendenz des Neoliberalismus zur Individualisierung sozialer

Problemlagen zeigt sich auch bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Ungleichheiten, wenn bspw. die Frauen zugeschriebene Verantwortung für Kinderbetreuung als „Vermittlungshemmnis“ auf dem Arbeitsmarkt gilt. Geschlechtliche Ungleichheiten wirken sich klassenspezifisch aus; besonders betroffen sind ärmere Frauen, die auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind oder durch ausreichendes Partnereinkommen in die „stille Reserve“ und damit die familiäre Abhängigkeit verwiesen werden, ohne Anspruch auf Transferleistung oder Jobvermittlung. Dies zeigt sich auch aktuell in der Corona-Krise, wenn überwiegend Frauen den Ausfall öffentlicher Kinderbetreuung kompensieren und/oder in „systemrelevanten“ Berufen tätig sind und damit, wie Angela Merkel sagte, den „Laden am Laufen“ halten (zit. nach Kracher 2020).

Des Weiteren wurde die ökonomische Motivation von Gleichstellungspolitik verdeutlicht; Frauen als Arbeitskräfte nutzbar machen steht dabei häufiger im Zentrum, als gleiche Chancen und Emanzipation zu fördern. Dies führt in der Praxis zu einer heterogenen Umsetzung von Gleichstellungspolitik, oft wird sie vor allem als zusätzliche Belastung oder „Luxusproblem“ wahrgenommen. Wo Gleichstellungspolitik zumindest anerkannt und prinzipiell umgesetzt wird, häufig in der Form des Gender Mainstreaming oder Diversity Management, zeigt sie sich meist dennoch mangelhaft oder dient hauptsächlich dem Image. Die Top-down Implementierung des Gender Mainstreaming führt zu zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung, weil diese von „oben“ her durchgeführt und kontrolliert werden soll, während bei den umsetzenden Stellen vor Ort oft Verständnis, Willen oder Kapazitäten fehlen. Gleichstellungspolitik wird damit zur Formalie, die eingehalten werden muss, ohne dass tatsächlich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Auswirkungen stattfinden muss.

Die Schwierigkeiten in der Umsetzung von Gleichstellungspolitik lassen sich zusammenfassend auf folgende Problematik zurückführen: Ihr Ziel ist, zumindest in der institutionalisierten Form, eine Angleichung weiblicher Lebensverhältnisse an männliche – nicht aber eine Verbesserung beider. Damit bleibt sie androzentrisch und auf männliche Lebensverläufe fokussiert, was sich an der Bedeutung der Erwerbsarbeit zeigt. Weibliche Perspektiven, die die Bedeutung unbezahlt geleisteter Reproduktionsarbeit in den Fokus rücken, werden weitestgehend überhört und auch wenn mit Gender Mainstreaming eine grundsätzliche Analyse und Veränderung von Geschlechterverhältnissen – nicht nur einseitig durch Frauen – möglich wäre, wird dies kaum umgesetzt. So ist auch die deutsche Wohlfahrtspolitik vorwiegend an der Erwerbsarbeit orientiert, besonders hier bräuchte es aber eine geschlechtersensible Perspektive, die die Bedeutung geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung für die Strukturierung der Erwerbsarbeit

aufzeigt. Zentraler Grund für bestehende Ungleichheiten bleibt also die Verbindung und wechselseitige Abhängigkeit patriarchaler und kapitalistischer Verhältnisse, die durch die Trennung und Hierarchisierung von Produktion und Reproduktion verdeckt wird. Frauen kommen aus ihrer Rolle nicht heraus, weil sie nur mit zusätzlichen Anforderungen konfrontiert werden, aber keine oder zu wenig Entlastung erfahren.

Die Schwierigkeit meiner Arbeit war, die Problematik auf allen Ebenen angemessen zu thematisieren und einzuordnen. Alle Aspekte jeweils auf gesellschaftlich-struktureller und individuell-zwischenmenschlicher Ebene sowie in Verschränkung zu analysieren ist nicht in Gänze gelungen, vieles konnte nur angerissen werden. Auch konnte einiges in dieser Arbeit keinen Platz finden, was für die Thematik von Interesse gewesen wäre; so ließe sich hier nun eine weiterführende Analyse geschlechtsspezifischer Auswirkungen neuerer Arbeitsformen wie Telearbeit bzw. Homeoffice oder der wachsenden Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit anschließen, beides wäre auch aus wohlfahrtssoziologischer Perspektive sowie unter den aktuellen Bedingungen der Covid-19-Pandemie von Interesse. Auch könnten konkrete Lebensformen mit qualitativen Untersuchungen verstärkt in den Blick genommen werden, um hier den individuellen Umgang mit gesellschaftlichen Anforderungen sowie den damit verbundenen Belastungen sichtbarer zu machen. Die strukturellen Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Beruf und Familie betreffen grundsätzlich alle, die z.B. Kinder oder ältere Menschen betreuen (müssen), und erschweren damit auch eine zwischen den Geschlechtern ausgeglichene Verteilung von Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit (vgl. Haller 2018).

Literatur

- Auth, Diana und Bettina Langfeldt (2007): *Re-Familialisierung durch Arbeitslosengeld II?* in: Rudolph, Clarissa und Renate Niekant (Hrsg.): *Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 135-155
- Baethge-Kinsky, Volker und Alexandra Wagner (2007): *Zur Umsetzung des ‚Gender Mainstreaming‘ in der wissenschaftlichen Evaluation der Hartz-Gesetze I bis III*, in: Rudolph, Clarissa und Renate Niekant (Hrsg.): *Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 94-109
- Becker-Schmidt, Regina (2003): *Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion*, unter: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_doppelte_Vergesellschaftung_von_Frauen/becker_schmidt.pdf (zuletzt überprüft am 31.08.2020)
- Becker-Schmidt, Regina (2007): *Geschlechter- und Arbeitsverhältnisse in Bewegung*, in: Aulenbacher, Brigitte, Maria Funder, Heike Jacobsen und Susanne Völker (Hrsg.): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung Im Dialog.*, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 250-268
- Becker-Schmidt, Regina (2010): *Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben*, in: Becker, Ruth, Beate Kortendiek und Barbara Budrich (Hrsg.): *Handbuch Frauen- Und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 2., erw. und aktualisierte Aufl.* Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 65-74
- Becker-Schmidt, Regina (2019): *Produktion – Reproduktion: kontroverse Zugänge in der Geschlechterforschung zu einem verwickelten Begriffspaar*, in: Kortendiek, Beate, Birgit Riegraf und Katja Sabisch (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 65-75
- Beer, Ursula (2010): *Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften*, in: Becker, Ruth, Beate Kortendiek und Barbara Budrich (Hrsg.): *Handbuch Frauen- Und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 2., erw. und aktualisierte Aufl.* Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 59-64
- Berliner Kampagne gegen Hartz IV (2009): *Wer nicht spurt, kriegt kein Geld. Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende. Erfahrungen, Analysen, Schlußfolgerungen*, Berlin, 2. Auflage unter: http://www.hartzkampagne.de/pdfs/broschuere_zu_sanktionen_2008_11_24.pdf (zuletzt überprüft am 31.08.2020)
- Brodie, Janine (2004): *Die Re-Formierung des Geschlechterverhältnisses. Neoliberalismus und die Regulierung des Sozialen*, in: *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik*, Bd. 24 (2004), Heft 46, S. 19-32

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): *Forschungsbericht 535. Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ – Endbericht* –, unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb535-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (zuletzt überprüft am 14.08.2020)
- Butterwegge, Christoph, Bettina Lösch und Ralf Ptak (2007): *Kritik des Neoliberalismus*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Butterwegge, Christoph (2018): *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?* 3. Auflage, Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Castel, Robert (2005): *Soziale Sicherheit im Sozialstaat*, in: ders.: Die Stärkung des Sozialen, Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg, S. 33-53.
- Cordes, Mechthild (2010): *Gleichstellungspolitiken: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming* in: Becker, Ruth, Beate Kortendiek und Barbara Budrich (Hrsg.): Handbuch Frauen- Und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 924-932
- Crouch, Colin (2018): *Ist der Neoliberalismus noch zu retten?*, erste Auflage, Berlin: Suhrkamp Verlag
- Cyba, Eva (2000): *Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*, Opladen: Leske + Budrich
- Cyba, Eva (2010): *Patriarchat: Wandel und Aktualität*, in: Becker, Ruth, Beate Kortendiek und Barbara Budrich (Hrsg.): Handbuch Frauen- Und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 17-22
- Dackweiler, Regina-Maria (2010): *Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse*, in: Becker, Ruth, Beate Kortendiek und Barbara Budrich (Hrsg.): Handbuch Frauen- Und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 520-531
- Dingelday, Irene (2015): *Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaats*, in: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/apuz/201652/bilanz-und-perspektiven-des-aktivierenden-wohlfahrtsstaates?p=all>
- Esping-Andersen, Gosta (1998): *Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*, in: Stephan Lessenich & Ilona Ostner (Hrsg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt/New York, S. 19-51.
- Europäische Kommission (2020): *MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS*

EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. *Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025*, Brüssel, 05.03.2020, unter:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/gender-equality-strategy-2020-2025_de.pdf (zuletzt überprüft am 26.06.2020)

Gutperl, Bettina und Kerstin Wolter (2019): *Geschlechterverhältnisse im Kapitalismus der Bundesrepublik heute*, in: Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung, 30. Jahrgang, Heft 120, S. 27-42

Haubner, Tine (2017): *Die Ausbeutung der pflegenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*, Frankfurt: Campus Verlag

Hericks, Katja (2011): *Entkoppelt und institutionalisiert*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Jaehring, Karen und Clarissa Rudolph (2010): *Einleitung: Grundsicherung und Geschlecht – Dimensionen eines Spannungsverhältnisses*, in: dies. (Hrsg.): *Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von ‚Hartz IV‘*, 1. Auflage, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 7-22

Jürgens, Kerstin (2010): *Deutschland in der Reproduktionskrise*, in: *Leviathan*, 38, S. 559-587

Klammer, Ute (2019): *Gleichstellungspolitik: wo Geschlechterforschung ihre praktische Umsetzung erfährt*, in: Kortendiek, Beate, Birgit Riegraf und Katja Sabisch (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 983-992

Klein, Uta (2013): *Geschlechterverhältnisse, Geschlechterpolitik und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse*, 2., aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS

Kohlrausch, Bettina und Aline Zucco (2020): *Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit*, in: WSI Policy Brief / WSI, Wirtschafts- Und Sozialwissenschaftliches Institut, 5/2020, Nr. 40, Düsseldorf: WSI, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans Böckler Stiftung

Kratzer, Nick und Dieter Sauer (2007): *Entgrenzte Arbeit – gefährdete Reproduktion. Genderfragen in der Arbeitsforschung*, in: Aulenbacher, Brigitte, Maria Funder, Heike Jacobsen und Susanne Völker (Hrsg.): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 235-249

Kreisky, Eva (1995): *Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung*

- politischer Ordnung*, in: Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag, S. 85-124
- Lenhart, Karin (2007): *Ein ‚spanisches Fenster‘. Erkundungen zu Frauenförderung und Hartz IV in einem großstädtischen Jobcenter*, in: Rudolph, Clarissa und Renate Niekant (Hrsg.): *Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 156-175
- Lessenich, Stephan (2012): *„Aktivierender“ Sozialstaat: eine politisch-soziologische Zwischenbilanz*, in: Reinhard Bispinck, Gerhard Bosch, Klaus Hofmann & Gerhard Naegele (Hrsg.): *Sozialpolitik und Sozialstaat*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41-54
- Nickel, Hildegard Maria (2007): *Tertiärisierung, (Markt-)Individualisierung, soziale Polarisierung – neue Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis?* in: Aulenbacher, Brigitte, Maria Funder, Heike Jacobsen und Susanne Völker (Hrsg.): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-44
- Notz, Gisela (2015): *Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes*. Stuttgart: Schmetterling Verlag
- Ostheim, Tobias und Manfred G. Schmidt (2007): *Sozialpolitik in Deutschland*, in: Schmidt, Manfred G./ Ostheim, Tobias/ Siegel, Nico A./ Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): *Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 121-216
- Riegraf, Birgit (2014): *Care, Geschlecht, Gerechtigkeit. Von der Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit zur Entdeckung der Leistungsgerechtigkeit*, in Aulenbacher, Brigitte und Maria Dammayr (Hrsg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 160-170
- Rudolph, Clarissa (2007): *Gleichstellungspolitik als Luxus – Wandel und Persistenz von Geschlechterverhältnissen bei der Hartz IV-Umsetzung*, in: Rudolph, Clarissa und Renate Niekant (Hrsg.): *Hartz IV – Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 110-134
- Rudolph, Clarissa (2010): *Die Rolle des Staates bei der Regulierung von Privatheit*, in: Jaehrling, Karen und Clarissa Rudolph (Hrsg.): *Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von ‚Hartz IV‘*, 1. Auflage, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 214-228
- Sauer, Birgit (2009): *Staatlichkeit und Geschlechtergewalt*, in: Ludwig, Gundula, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl: *Staat Und Geschlecht: Grundlagen Und Aktuelle Herausforderungen Feministischer Staatstheorie*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 61-74

- Scheele, Alexandra (2009): *Widersprüchliche Anerkennung des Privaten. Eine Kritik aktueller Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Politik*, in: Ludwig, Gundula, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl: *Staat Und Geschlecht: Grundlagen Und Aktuelle Herausforderungen Feministischer Staatstheorie*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 167-181
- Steinrücke, Alexandra (2010): *Eigenverantwortung als Leitprinzip: Das SGB II im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Reformen*, in: Jaehrling, Karen und Clarissa Rudolph (Hrsg.): *Grundsicherung und Geschlecht*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 24-38
- Schreiner, Patrick (2016): *Neoliberalismus, was ist das?* In: ders., *Unterwerfung als Freiheit. Leben im Neoliberalismus*, Münster: PapyRossa Verlag S. 9-32.
- Silverstein, Michael J. und Kate Sayre (2010): *Zielgruppe: Frau. Wie Sie die anspruchsvollsten Konsumenten der Welt erreichen*, München: FinanzBuch Verlag GmbH, S. 23-29 unter: <https://www.m-vg.de/mediafiles/articles/pdfdemo/978-3-86880-090-6.pdf> (zuletzt überprüft am 06.08.2020)
- Soiland, Tove (2019): *Zum problematischen Cultural Turn in der Geschlechterforschung*, in: *Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung*, 30. Jahrgang, Heft 120, S. 43-56
- Steinrücke, Margareta, Kim Lucht und John Lütten (2019): *„Frauen bilden die Unterschicht in jeder Klasse“. Klassen- und Geschlechterverhältnisse – theoretische Fragen, empirische Ergebnisse und neue feministische Bewegungen*, in: *Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung*, 30. Jahrgang, Heft 120, S. 17-26
- Stiegler, Barbara (2010): *Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik?* in: Becker, Ruth, Beate Kortendiek und Barbara Budrich (Hrsg.): *Handbuch Frauen- Und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. 2., erw. und aktualisierte Aufl.* Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 933-938
- Ullrich, Carsten (2005): *Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt/New York: Campus
- Voß, G. Günter (2007): *Subjektivierung von Arbeit und Arbeitskraft. Die Zukunft der Beruflichkeit und die Dimension Gender als Beispiel*, in: Aulenbacher, Brigitte, Maria Funder, Heike Jacobsen und Susanne Völker (Hrsg.): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97-113
- Wilz, Sylvia M. (2007): *De-Institutionalisierung, Individualisierung und Personalisierung? Arbeit, Organisation und Geschlecht im Wandel*, in: Aulenbacher, Brigitte, Maria Funder, Heike Jacobsen und Susanne Völker (Hrsg.): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog*, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 114-130
- Wöhl, Stefanie (2009): *Das Regieren Europas: geschlechterpolitische Implikationen*, in:

Ludwig, Gundula, Birgit Sauer und Stefanie Wöhl: Staat Und Geschlecht: Grundlagen Und Aktuelle Herausforderungen Feministischer Staatstheorie, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 137-150

Online-Quellen:

European Institute for Gender Equality (EIGE) (2019): *Gender Equality Index 2019*, unter: <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019> (zuletzt überprüft am 04.07.2020)

Haller, Lisa Yashodhara (01.11.2018): „*Schwangerschaft erscheint als Defizit der Frauen*“ – *Interview von Fabian Henning* in: *Jungle.World*, Ausgabe 44/2018, unter: <https://jungle.world/artikel/2018/44/schwangerschaft-erscheint-als-defizit-der-frauen?page=all> (zuletzt überprüft am 24.08.2020)

Kracher, Veronika (2020): *Frauen stemmen die Krise*, in: *der Freitag. Die Wochenzeitung*, Ausgabe 13/2020, unter: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/frauen-stemmen-die-krise> (zuletzt überprüft am 24.08.2020)

Sozialgesetzbuch (2019): *Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitssuchende*, unter: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/18e.html> (zuletzt überprüft am 14.08.2020)

Tagesspiegel (05.11.2019): *Bundesverfassungsgericht: Harte Hartz-IV-Sanktionen gekippt* unter: <https://www.tagesschau.de/inland/hartz-vier-urteil-101.html> (zuletzt überprüft am 07.07.2020)